

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1943

2 (9.1.1943)

Wochenblatt

der Landesbauernschaft Baden

Schriftleitung: Karlsruhe, Weckheimer Allee 16, Fernruf 8280. — Unberlangte Manuskripte werden nur bei Rückporto zurückgeschickt. Der Abdruck sämtlicher Artikel ist nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet. — Anzeigenannahme: Karlsruhe, Ellinger Straße 12, Fernruf 4082. Zuschriften nur nach Karlsruhe, Postfach 167. Anzeigenschluß: Montag mittags. Das Wochenblatt erscheint jeden Samstag.



Verlag: Reichsnährstandverlag G. m. b. H. Zweigniederlassung Baden, Karlsruhe, Fernruf 4082/83. Besagter Preis vierteljährlich 1,32 RM, einschließlich 1 Rpf. Postgebühren; und 18 Rpf. Zustellgebühr. Bezugsabbestellung muß durch den Bezahler schriftlich beim Verlag zum Vierteljahresschluß bis 15. d. M. am 20. des letzten Quartalsmonats erfolgen. Alle Zahlungen an Gold- und Silbermarken Nr. 18830 oder an die Bad. Landesbank Karlsruhe.

Folge 2, 111. Jahrgang

Karlsruhe, 9. Januar 1943

Des Führers erster Paladin

Zum 50. Geburtstag des Reichsmarschalls Hermann Göring am 12. Januar

Der Erntedanktag des abgelaufenen Jahres hat ganz im Zeichen der großen Rede gestanden, mit der Hermann Göring sich in ganz besonderem Maße zum deutschen Landvolk wandte und ihm den Dank des deutschen Gesamtvolkes aussprach. Hunderte aus unseren Reihen haben damals im Berliner Sportpalast mit dabei gegessen, als der Reichsmarschall zwei Männern aus unserer Mitte die hohe Auszeichnung des Ritterkreuzes zum Kriegsverdienstkreuz überbrachte, die der Führer ihnen verliehen hatte, und Millionen nahmen an dieser großen Kundgebung daheim an den Lautsprechern teil. Aber es hat dieser Rede nicht bedurft, um die Liebe und Verehrung des Landvolkes für diesen vielseitigen Mann und ersten Paladin des Führers zu erwecken. Danken wir doch gerade Hermann Göring unendlich viel. In vielen Reden gab er uns Ansporn und Dank, viele Erleichterungen und Hilfen hat er uns zugestanden, und unvergessen sind die Worte, die er schon vor einigen Jahren einmal zu uns sprach: „Ihr Bauern habt gegenüber dem deutschen Boden heilige Verpflichtungen, weil auf diesem deutschen Boden die Geschichte entstanden ist und aus ihr heraus das deutsche Volk und das Deutsche Reich. Ihr habt diesem deutschen Boden gegenüber Verpflichtungen, weil für ihn unzählige andere ihr Leben gegeben haben und wieder bereit sind, ihr Leben zu geben. Dieser Boden ist das heiligste deutsche Gut, wofür ihr einzustehen habt und wofür ihr einst auch vor Gott Rechenschaft ablegen müßt. Aus diesem Boden soll die Wiedergeburt des deutschen Volkes geschehen; aus diesem Boden heraus soll der Entschluß reifen, Ketten zu zerbrechen, wo Ketten uns auferlegt sind!“

Dieses Mannes, der so zu unseren Herzen zu sprechen versteht, gedenkt gerade das deutsche Landvolk an seinem Ehrentage mit besonders herzlichen Glückwünschen, auch wenn — oder vielleicht gerade weil heute nicht die Zeit zu großen Feierlichkeiten zu seinen Ehren ist, zu denen ihm seine vielen hohen



Aufn. Schori Bilderdienst (Röhr)
Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches,
Hermann Göring, wird am 12. Januar 50 Jahre alt

und verantwortungsvollen Ämter jetzt auch gar keine Zeit lassen würden. Hermann Göring ist ja nicht nur der Schöpfer und Oberbefehlshaber der deutschen Luftwaffe und somit Feldherr der militärischen und politischen Rang in sich vereinigt. Er wirkt nicht nur in einmaliger Arbeitskraft und Zielklarheit auf fast allen Gebieten des Staates, der Wirtschaft und des gesamten öffentlichen Lebens, auf denen er seine Tat- und Verantwortungsfreudigkeit immer wieder zu entscheidender Wirkung gebracht hat. Ganz besonders verbunden ist er mit uns als Beauftragter des Führers für den Vierjahresplan und zumal als Reichsjägermeister und Reichsforstmeister. Wenn man vor allem diese beiden letzten Ämter gemeinsam mit den großartigen Werken sieht, die er auf industriellem Gebiet aus dem Boden gestampft hat, dann ist uns seine Person geradezu ein Beispiel dafür, daß die früher herrschende verhängnisvolle Auffassung heute überwunden ist, als ob Natur und Technik, Bodenverbundenheit und modernes Dasein unvereinbare Gegensätze seien. Alles ist ihm Dienst an Deutschland, wie er es so schön in seinem Wort zum Ausdruck brachte: „Die Heiligkeit irgendwelcher Wirtschaftsgesetze erkenne ich nicht an. Entscheidend ist, was der Führer gesagt hat, daß der Wirtschaft stets die dienende Rolle dem Volke gegenüber zuzuweisen ist und dem Kapital die dienende Rolle gegenüber der Wirtschaft.“ -ger.

Kämpfer und Kündler

Zum 50. Geburtstag Alfred Rosenbergs

Am 12. Januar 1943 begeht der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete Reichsleiter Alfred Rosenberg, seinen 50. Geburtstag. Selten nur ist ein Lebensweg so folgerichtig und getreu einem inneren Gesetz verlaufen, wie der dieses Mannes, den der Führer als einen seiner ältesten Mitarbeiter dazu berufen hat, durch praktische Aufbauarbeit im Ostraume die furchtbaren Auswirkungen des bolschewistischen Terrorsystems wieder zu beseitigen, dem 25 Jahre lang sein unermüdlicher und unerbittlicher Kampf mit scharfgeschliffenen geistigen Waffen gegolten hat.

Mit 25 Jahren lernte Alfred Rosenberg als junger Ingenieur-Architekt in seiner baltischen Heimat das grauenhafte Wüten des kulturzerstörenden Bolschewismus kennen. Aus diesen tiefgehenden inneren Erlebnissen brach sich in ihm, der stets die Ursachen der Erscheinungsvorgänge zu ergründen suchte, die klare Erkenntnis von den rassistisch bedingten Zusammenhängen zwischen der Unheilslehre des Juden Marx und dem ebenso auf Zerstörung erpichten Bolschewismus Bahn. Wenn es heute das ganze deutsche Volk und darüber hinaus auch ganz Europa weiß, daß Judentum, Bolschewismus und Plutokratie im Grunde nur verschiedene Ausdrucksformen des gleichen jüdischen Geistes und seiner materialistischen Weltanschauung sind, so ist dies zu einem sehr wesentlichen Teile das Werk und Verdienst Alfred Rosenbergs.

Im Sommer 1919, nachdem ihm die Schrecknisse der Münchener Räterepublik des Juden Eisner und Genossen neues Anschauungsmaterial über die zersetzende Tätigkeit des internationalen Judentums geliefert hatte, lernte er in München Adolf Hitler kennen, und diese Begegnung wurde bestimmend für sein ganzes weiteres Leben. Alfred

Rosenberg wurde der Kulturpolitiker der neuen Bewegung, und er wurde zum Ordner und Systematiker des nationalsozialistischen Gedankengutes. Die erste parteiamtliche Schrift „Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP.“ trägt seinen Namen. Als Hauptschriftleiter des „Völkischen Beobachters“, dessen Herausgeber er heute ist, begleitet er den Kampf des Nationalsozialismus von den ersten Anfängen bis zum Siege mit der gleichen unerbittlichen Leidenschaft des politischen Kämpfers. Stets zeichnete ihn aber auch die klare und überlegene Haltung eines Mannes aus, der die weltanschaulichen Hintergründe des verwirrenden politischen Tagesgeschehens überschaut und der an den Sieg der besseren Weltanschauung und Idee glaubt. Die Größe seines Wesens und Werkes liegt gerade darin, daß er nicht allein der überlegene politische Kämpfer und Propagandist ist, sondern daß er als Denker und Kündler einer wahrhaft deutschen, alles Artfremde ablehnenden Weltanschauung das deutsche Volk zu den geistigen Quellen seines wahren Wesens zurückgeführt hat. Mit dem „Mythus des 20. Jahrhunderts“, dem Werk, das sich heute in einer Millionenaufgabe in der Hand deutscher Menschen in Stadt und Land befindet, hat er dem deutschen Volk die Grundlagen einer besseren Weltanschauung und den Glauben an den Sieg der besseren Idee von deutscher Größe und Bestimmung geschenkt.

Die Krönung seines Lebenswerkes ist es, daß er jetzt, der stets die Lebensnotwendigkeit der Raumaufweitung nach dem Osten betonte, als Reichsminister für die besetzten Ostgebiete dazu berufen ist, die neuen Kulturgrundlagen im Ostraum zu schaffen und die Spuren endgültig zu tilgen, die das bolschewistische Chaos hinterließ.

Kein Saatgut verschwenden!

Eine Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Das ist das Leitwort, unter dem die jetzt einsetzende Saatgutversorgung für den Gemüsebau läuft. Welche Anforderungen damit sowohl an den Verteiler wie an den Saatguterwerber gestellt werden, regelt die Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, daß die vorhandenen Bestände sowohl für den erwerbsmäßigen Anbau wie für den Kleingartenbau ausreichen, wenn jeder nur das bestellt, was er tatsächlich braucht, und wenn die Aussaaten in sachgemäßer Weise erfolgen. Um dem Besteller dies zu erleichtern, enthält die Anordnung eine Saatgutabelle mit den Höchstverbrauchszahlen je Flächeneinheit, die als Grundlage für jede Samenbestellung dienen soll.

Schon der Verteiler (Samenfachhändler und Wiederverkäufer) muß vor Abgabe seiner Bestellung sorgfältig überprüfen, welche Saatgutmenge er braucht. Die Abgabe eines Verpflichtungsscheines, worin er erklärt, daß die bestellten Mengen seinen tatsächlichen Bedarf darstellen und nicht zur Bildung von Reservebeständen benutzt werden, wird ihn darin hindern, ein Mehrfaches seines tatsächlichen Bedarfs zu bestellen, eine in den Vorjahren leider oft beobachtete Tatsache, die jeden Ueberblick über den tatsächlichen Bedarf erschwert. Wiederverkäufer, die als Beweis für die Eintragung in die Wiederverkäuferliste im Besitz einer Kennziffer sind, haben diese auf ihrer Samenbestellung anzugeben. Die Kennziffer ist jedoch nicht Voraussetzung für die Belieferung.

Die Verpflichtungserklärung ist nur für den Bezug loser Sämereien notwendig. Bei abgepacktem Saatgut erübrigt sich die Abgabe eines solchen Verpflichtungsscheines durch Maßnahmen, die bereits bei den Abfüllbetrieben durchgeführt werden. Genau so wie der Verteiler, hat der Erwerbsanbauer die Pflicht, seinen Bedarf sorgfältig zu prüfen und für jede zu bebauende Fläche im Höchstfall nur das zu bestellen, was die Saatgutabelle als Höchstverbrauchszahl ausweist. Vor-

handene Bestände sind in jedem Fall zu berücksichtigen. Da die neue Anordnung alle bereits aufgegebenen Bestellungen aufhebt, wird der Erwerbsanbauer als praktische Folge dieser Bestimmung seine Bestellung (wenn er sie bereits aufgegeben hat) von seinem Lieferanten mit einem neuen Bestellschein und einem Vordruck des Verpflichtungsscheins* (auf den die Tabelle mit den Höchstverbrauchszahlen abgedruckt ist) zurück-erhalten, den er unter Angabe der zu bebauenden Fläche je Sorte neu auszufüllen und seinem Lieferanten einzusenden hat. Teilbestellungen bei mehreren Lieferanten sind selbstverständlich zulässig, jedoch ist in jedem Fall die Abgabe des Verpflichtungsscheins erforderlich. Da der Verteiler die Pflicht hat, sämtliche Bestell- und Verpflichtungsscheine für die Dauer von zwei Jahren zu Kontrollzwecken aufzubewahren, wird das häufig geübte Verfahren, die Bestellscheine gleichzeitig als Rechnung zu benutzen, nicht mehr angewandt werden können.

Kann der Erwerbsanbauer nach der Saatgutlieferung seinen Plan, bestimmte Flächen mit Gemüse zu bebauen, nicht durchführen, so ist er verpflichtet, hiervon seinem zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband unter Angabe der Gründe und der nicht verwendeten Samenarten und -mengen Mitteilung zu machen. Für den Kleingartenbau ist die Abgabe eines solchen Verpflichtungsscheins nicht notwendig, sofern die Bestellung den Umfang von Verbraucherleinpackungen nicht übersteigt. Die Füllmengen für Verbraucherleinpackungen werden durch die Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft Nr. 31/42 (RNVI S. 86) geregelt.

Um eine Entlastung der Verteiler für die Belieferung des

* Verteiler können die Verpflichtungsscheine für Erwerbsanbauer bei der Gärtnerschen Verlagsgesellschaft, Berlin SW 68, Kochstr. 32, beziehen.

erwerbsmäßigen Anbaues zu erreichen, beginnt der Verkauf an den Selbstversorgergartenbau (Kleingärtner, Kleinsiedler, bäuerliche Hausgartenbesitzer, Haus- und Grundbesitzer) erst am 1. Januar 1943. Für die Gemüsearten, die im Kleingartenbau bessere Erträge zeitigen, wenn Jungpflanzen verwendet werden, ist eine Verkaufssperre an den Kleingartenbau eingeführt, nämlich für Blätterkohl, Blumenkohl, Rosenkohl, Rotkohl, Weißkohl, Wirsingkohl, Kohlrabi, Knollensellerie und Porree. Für die ausreichende Heranzucht von Jungpflanzen werden in den einzelnen Gebieten zusätzliche Anzuchtmöglich-

keiten geschaffen, so daß keine Gefahr besteht, daß der Kleingartenbau etwa auf diese Gemüsearten verzichten muß.

Die neue Regelung greift in die freien Geschäftsbeziehungen so wenig wie möglich ein. Sie erfordert von jedem einzelnen nichts weiter als Verständnis dafür, sparsam mit dem Saatgut umzugehen. Zu dichte Aussaaten sichern durchaus nicht hohe Erträge. Auf die disziplinierte Haltung des Saatgutverbrauchers kommt es im wesentlichen an, wenn es gelingen soll, jede Fläche, die dafür bestimmt ist für den Gemüsebau auszunützen.

Telleis.

Faserpflanzenanbau 1943

Die Wichtigkeit des Faserpflanzenanbaues ist noch in gleichem Ausmaß wie früher vorhanden. Weder Eroberungen von wertvollen Gebieten im Osten noch das altbekannte Flachs-anbauland Belgien können uns nennenswerte Erleichterungen bringen. Gewiß kommen uns die Fasererträge derjenigen Länder, die entweder mit Deutschland befreundet sind, oder im Bereich der deutschen Macht liegen, zugute. Aber der Bedarf an Fasern ist auch bei weitem größer als vor Beginn dieses Krieges. Gewiß ist zu hoffen, daß gerade auf dem Gebiet des Faserpflanzenanbaues nach dem Krieg einmal eine Verlagerung nach dem Osten stattfinden kann, so daß die kleinlandwirtschaftlichen Betriebe am Oberrhein vom Flachs-anbau befreit werden können. Aber noch ist die Zeit nicht gekommen, es gilt vielmehr, alle Kraft anzuspannen, um diejenigen Rohstoffe und Nahrungsgüter zu erzeugen, die notwendig sind, Volk und Wehrmacht zu versorgen. Denn nur eine einzigste schwache Stelle könnte die Entscheidung herbeiführen. Die Lage, die entstehen würde, wenn z. B. für die Einkleidung der Wehrmacht die ausreichende Menge Fasern und damit hochwertige Leinenwaren und Stoffe fehlten, wäre gar nicht auszudenken. Gerade jetzt, bei beginnendem Winter, leuchtet es wohl jedem ein, wie notwendig es ist, unserer Wehrmacht die Kleidung zur Verfügung zu stellen. Bei den gestellten Anforderungen kann nicht mit Ersatzstoffen ausgeholfen werden. Es ist die Pflicht der Heimat, die Front — die unsere Grenzen schützt und unser Vaterland vor Verwüstungen bewahrt — mit allen Gebrauchsgütern und so auch mit ausreichenden wertvollen Faserstoffen zu versorgen. Deshalb dürfen wir auch im kommenden Erntejahr nicht nachlassen, Faserpflanzen anzubauen. Diese Forderung wird auch noch in den kommenden Jahren an die badische Bauernschaft gestellt werden müssen.

Fast in jedem Ort Badens wird etwas Flachs angebaut. Leider muß dazu festgestellt werden, daß die Pflegearbeiten oft sehr nachlässig sind. Der Flachs wird vielfach auf nicht geeignetem Land oder zu spät gesät, die Pflegemaßnahmen sind entsprechend mangelhaft, das Ergebnis zeigt sich dann bei der Ernte. Der Erfolg ist, daß kräftig auf den Flachs-anbau geschimpft wird. Zu dieser Art des Anbaues braucht wohl nichts hinzugesagt werden. Daß dabei Mißerfolge unausbleiblich sind, weiß jeder Bauer und Landwirt. Wo aber der notwendige Wille und die Lust zum Faserpflanzenanbau vorhanden sind, dort werden gute Erträge erzielt und der Flachs-anbau ist lohnend. Ein deutlicher Beweis dafür ist, daß in den letzten Jahren die größeren Höfe die Flachs-anbaufläche ganz aus freien Stücken mehr und mehr ausgedehnt haben. Die größeren Betriebe, zu denen auch schon die über 10 ha großen zu rechnen sind sind in erster Linie dafür geeignet, den Flachs-anbau zu übernehmen. In den vergangenen Jahren ist vielfach für den gemeinschaftlichen Flachs-anbau geworben worden. Auch heute bringt der gemeinschaftliche Flachs-anbau in einer kleinen bäuerlichen Gemeinde noch die besten Erfolge. Allerdings steht und fällt dieser gemeinschaftliche Flachs-anbau mit der Person des verantwortlichen Betreuers. Nur in einer Ortschaft, in der wirklich Einigkeit herrscht und z. B. der Ortsbauernführer oder der Ortshofberater sich des gemeinschaftlichen Flachs-anbaues annehmen, ist eine Ernte zu erzielen, die der aufgewendeten Arbeit wert ist. In verschiedenen Ortsbauernschaften half man sich folgendermaßen: Die zum Flachs-anbau geeigneten Betriebe sind in drei Teile geteilt worden. Jeder Teil hat in einem Jahr den Flachs-anbau auf einer größeren Fläche zu übernehmen, so daß tatsächlich jeder Bauer nur in jedem dritten Jahr Flachs anbauen muß. Auch das ist eine

Lösung und eine Art gemeinschaftlicher Anbau. Wenn heute wieder für den Flachs-anbau geworben wird und in den nächsten Tagen jeder Ortsbauernschaft durch das zuständige Ernährungsamt das Flachs-anbausoll übermittelt wird, dann bitte nicht stöhnen. Es gibt bestimmt einen Weg, der die Erfüllung des Anbausolls ermöglicht. Mit den Erträgen müssen muß es wieder besser werden. Wie oft sieht man Flachs-säcker unter Bäumen oder stark verunkrautet, die bestimmt keine guten Erträge bringen. Als Mindestforderung ist zu stellen: 30 kg entsamtes Flachsstroh je Ar und 5—8 kg Samen je Ar. Die großen Betriebe Badens, die 6, 8 und 10 ha an einer Fläche anbauen ernten meistens bedeutend mehr. Es geht also! Es kann auch keiner sagen, daß für den Flachs-anbau der Dünger fehlt. Höchstens die Phosphorsäure wird knapp sein. Kali ist ausreichend vorhanden und der Bedarf an Stickstoff ist verhältnismäßig gering. Eine kleine Stickstoffgabe ist jedoch ratsam, um die Jugendentwicklung zu beschleunigen. Grundbedingung für das Gelingen des Flachs-anbaues ist die Drillsaat. Jeder Flachs-anbauer muß versuchen, seine Fläche mit der Drillmaschine zu säen. Nach Möglichkeit sollte die Ortsbauernschaft, ähnlich wie beim Raps-anbau, eine Drillmaschine gemeinschaftlich einsetzen, um die für den Flachs-anbau bestimmten Aecker an einem oder zwei Tagen einzusäen.

In dem Augenblick, in dem das Flachs-anbausoll auf die einzelnen Ortsbauernschaften umgelegt wird, ist ein Teil der Flachsernte 1942 noch nicht abgenommen. Das darf keinen Flachs-anbauer zu der Meinung kommen lassen, daß der Flachs-anbau etwa unnötig ist. Die Flachs-abnahme verzögert sich etwas, weil einmal der notwendige Scheunenraum knapp ist und andermal Transportschwierigkeiten bestehen. Sobald aber die Möglichkeit der Abnahme besteht, wird diese durchgeführt. Gebietsweise ist es auch möglich, im Einverständnis mit der Bad. landw. Zentralgenossenschaft — Karlsruhe — geeignete Lagerräume für die Unterbringung der Flachsernte 1942 zu verwenden. Ob diese Möglichkeit besteht, muß der jeweils zuständige Lagerhausverwalter zusammen mit dem Ernährungsamt entscheiden. Es wird jedoch alles versucht, den Flachs so rasch wie möglich abzunehmen. Die Entsamung wird normalerweise in den landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Trotzdem muß versucht werden, möglichst viel Leinsaat zu erfassen. Aus Leinsamen wird Leinöl gewonnen, das besonders für unsere U-Boot-Waffe unentbehrlich ist, aber auch von allen anderen Waffengattungen als Schutzanstrich dringend benötigt wird. Mir ist bekannt, daß Leinsamen gerade im bäuerlichen Betrieb besonders begehrt ist. Hauptsächlich bei der Fütterung hochträglicher Kühe oder bei der Kälberfütterung ist der Leinsamen begehrt. Aber jede Bauersfrau sollte sich einmal die Frage vorlegen, ob es richtig ist, daß sie den Leinsamen verfüttert, oder ob es nicht doch richtiger wäre, den Leinsamen abzuliefern, um dadurch mitzuhelfen, unsere U-Boot-Flotte fahrbereit zu erhalten. Vielleicht steht auf einem dieser U-Boote der eigene Sohn oder Mann, oder einer aus der Verwandtschaft. Vielleicht fehlt es gerade diesem U-Boot an der notwendigen Manövrierfähigkeit, denn es ist nachgewiesen, daß ein U-Boot, dessen Schutzanstrich ungenügend ist, in der Tauchfähigkeit stark nachläßt. Für die Leinsamenablieferung wird außerdem eine Rücklieferung von Oelkuchen gewährt. Soweit vorhanden, werden für Leinsamenablieferung auch Leinkuchen oder Leinkuchenmehl zurückbeiliefert.

Beinahe noch wichtiger als der Flachs-anbau ist der Hanf-anbau. Das ist begreiflich, wenn wir bedenken, daß aus

Hanffasern Taue, Segeltuch, besonders feste Stoffe und ähnliche von der Wehrmacht benötigte Leinenwaren hergestellt werden. Das Hanfanbausoll in Baden ist im vergangenen Jahr nicht erfüllt worden. Es muß unter allen Umständen versucht werden, soviel Fläche für den Hanfanbau freizumachen, daß die vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft an die Landesbauernschaft gestellte Erwartung zu erfüllen ist. Dieses Anbausoll beträgt nur 500 ha, eine Fläche, die in der Rheinebene und in geeigneten Lagen am Bodensee durchaus aufzubringen ist. Für den Hanfanbau sind bevorzugt Flächen zu verwenden, die sich nicht ohne weiteres für den Brotgetreide- oder Hackfruchtanbau eignen. In einer der letzten Nummern des Wochenblattes der Landesbauernschaft Baden hat Landeshauptabteilungsleiter II, Schmitt, auf die Notwendigkeit des Hanfanbaues hingewiesen und auch festgestellt, daß es noch vielfach unbewirtschaftete Flächen gibt, die nur umgebrochen werden müssen, und mit Hanf einzusäen sind. Flächen, auf denen Meliorationsarbeiten, d. h. Entwässerungen durch Drainage oder Vorflutern zu schaffen sind, kommen allerdings nicht in Frage, da für diese Arbeiten im Krieg die notwendigen Voraussetzungen fehlen. Auch auf Mineralböden wächst Hanf sehr gut, sofern es sich nicht um Sandboden oder um ganz schweren Tonboden handelt. Auf Mineralboden ist der Hanfanbau dann zu empfehlen, wenn die Felder stark unkrautet sind. Keine Pflanze bekämpft das Unkraut auf dem Acker so gut, wie ein mehrjähriger Hanfanbau. Mir ist z. B. ein Fall bekannt, bei dem ein größerer Hof stets vor Zuckerrüben Hanf anbaute, mit dem Erfolg, daß die Zuckerrüben außer dem Arbeitsgang des Vereinzelns nur einmal gehackt werden mußten. Der Hanfanbau selbst bereitet wenig Arbeit, da er nur in den seltensten Fällen gehackt werden braucht. Wenn der Hanf in der Jugendentwicklung Stickstoff bekommen hat, überwächst er das Unkraut sehr schnell und bedarf von der Saat bis zur Ernte keiner Pflegearbeit. Die Ablieferung erfolgt mit Samen. Bedingung für den Hanfanbau ist jedoch, daß der einzelne Anbauer eine Waggonladung zur Ablieferung bringt. Wenn sich zwei bis drei Anbauer zur gemeinschaftlichen Verladung entschließen, ist das natürlich auch möglich. Die Erfassung von einzelnen kleinen Parteien, wie beim Flachs, kann nicht durchgeführt werden.

Zur Förderung des Faserpflanzenanbaues wurden schon in den vergangenen Jahren Vergünstigungen gewährt. Um den Faserpflanzenanbau wirtschaftlich zu gestalten, gewährt das Reich einen Zuschuß, sowohl für Flachs- und Hanfstroh, wie auch für die abgelieferte Leinsaat. Dadurch ist es möglich, die Faserpflanzenpreise so zu gestalten, daß der Anbau billigerweise gefordert werden kann. Gewiß sind die Faserpflanzenpreise nicht mit den Gemüsepreisen zu vergleichen. Aber das ist auch nicht das Ziel. Bei der Ablieferung von Flachsstroh mit Samen oder auch von Leinsaat, steht dem Ablieferer eine Bezugsberechtigung von Leinkuchen zu. Außerdem wird bei der Ablieferung von Leinsaat eine Rücklieferung von Öl als Anbauprämie gewährt. Selbstverständlich kann auch die Selbstversorgung mit Speiseöl auf Grund des abgelieferten Leinsamens gefordert werden. Besonderer Beliebtheit hat sich immer die Rücklieferung von reinleinenen Waren an Flachs- und Hanfanbauer erfreut. Diese Rücklieferung stellt wirklich eine besondere Anerkennung für den Faserpflanzenanbau dar. Nirgends in Deutschland werden wohl heute noch reinleiene Waren für die Zivilbevölkerung hergestellt. Nur für den Faserpflanzenanbauer wird eine Sonderanfertigung durchgeführt und reinleiene Handtücher, Betttücher oder Stückware zur Verfügung gestellt. Außerdem besteht auch die Möglichkeit, Flachswerggarn zu beziehen. Jeder Gutschein von 5 RM. berechtigt außerdem zum Bezug von einer kleinen Menge Baumwollnähgarn. Es handelt sich bei diesen reinleinenen Waren um beste deutsche Wertarbeit, die außerdem noch zu verbilligten Preisen abgegeben werden. Nähere Einzelheiten über die Rücklieferung von Leinenwaren folgen in einem späteren Artikel, zumal geplant ist, einige geringfügige Änderungen einzuführen. Bisher wurden z. B. zwei verschiedene Sorten Handtücher ausgegeben, in Zukunft soll nur noch eine Sorte Handtücher angeliefert werden. Desgleichen wurden bisher zwei verschiedene Größen Betttücher hergestellt, in Zukunft wird nur noch eine Größe angeliefert. Diese Handhabung ist notwendig, um die Arbeit in den Webereien zu vereinfachen. Die Maße der bisher ausgegebenen reinleinenen Stückwaren soll unverändert beibehalten werden. Zusätzlich ist geplant, reinleiene Stückware in blau anzufertigen, damit sich die Pflanzer

20

Arbeitsanzüge anfertigen lassen können. Die Vorarbeiten für die Anfertigung des blauen Stoffes sind noch im Gang.

Die Wichtigkeit des Faserpflanzenanbaues wird besonders durch eine Erhöhung der Leinenwarenrücklieferung ab Ernte 1943 gekennzeichnet. Gleichzeitig mit der Leinenwarenrücklieferung ist der Abschluß von Anbauverträgen eingeführt worden. Jeder Faserpflanzenanbauer, der bis zum 28. Februar 1943 mit seiner zuständigen Röste einen Anbauvertrag abschließt, erhält 50 Prozent mehr Leinenwaren, als derjenige, der keinen Anbauvertrag oder auch verspätet den Anbauvertrag abschließt. Für den Flachs anbau ist als abnehmende Röste die Bad. landw. Zentralgenossenschaft e. G. m. b. H., Karlsruhe, Lauterbergstr. 3, mit ihrem Flachswerk in Osterburken zuständig. Für den Hanfanbau die Firma Gebr. Spohn, Neckarsulm, mit ihrem Werk in Ittenbeuren, Kreis Ravensburg. Den Anbauverträgen sind Anbauerlisten gleichzusetzen. Beim Flachs anbau wird der Abschluß der Anbauverträge daher wie folgt gehandhabt:

Durch das Ernährungsamt erhält jede Ortsbauernschaft ein Anbausoll. Der Ortsbauernführer oder dessen Beauftragter läßt im Ort eine Liste herumgehen, auf der sich die Pflanzer unterschrieben bereiterklären, eine gewisse Fläche mit Flachs anzubauen. Wird gemeinschaftlich Flachs anbau betrieben, meldet der Ortsbauernführer den Anbau mit Angabe der Anbaufläche ebenfalls schriftlich seinem Ernährungsamt. Die Meldungen müssen bis spätestens Mitte Februar 1943 bei den Ernährungsämtern vorliegen, da diese verpflichtet sind, die Anbauerlisten bis 20. Februar 1943 an die Landesbauernschaft Baden einzureichen. Beim Hanfanbau ist die Handhabung des Vertragsabschlusses ein klein wenig anders. Sämtliche Hanfanbauer wenden sich an die Firma Gebr. Spohn, Neckarsulm, die dann die entsprechenden Anbauverträge zusenden wird. Derjenige Anbauer, der bisher Hanf angebaut hat, wird ohnehin zum Vertragsabschluß aufgefordert werden. Neuhinzukommende Hanfanbauer müssen sich selbst melden. Hauptsache ist, daß der Vertragsabschluß noch vor dem 28. Februar 1943 möglich ist.

Durch die Erhöhung der Leinenwarenrücklieferung ist also erneut ein besonderer Anreiz für den Faserpflanzenanbau gegeben. Ein Flachs anbauer, der 30 dz Flachsstroh ohne Samen erntet, oder ein Hanfanbauer, der 60 dz Strohhanf erntet, erhielt bisher einen Berechtigungsschein zum Bezug von reinleinenen Waren im Wert von 30 RM. Nach Abschluß eines Anbauvertrages erhält dieser Anbauer nunmehr einen Berechtigungsschein im Wert von 45 RM. Umgerechnet z. B. auf reinleiene Stückware bedeutet das, daß dieser Anbauer früher als Rücklieferung für seine Ernte von 1 ha Faserpflanzen 8,77 m in 1,32 m Breite erhielt. Nach Abschluß eines Vertrages erhält der gleiche Anbauer für die gleiche Faserpflanzenablieferung dagegen 13,15 m der gleichen reinleinenen Stückware. Deswegen ist es jedem Faserpflanzenanbauer dringend anzuraten, sofort einen Anbauvertrag abzuschließen. Die Erhöhung der Rücklieferung reinleinerer Stückware wird gerade von der Bauersfrau begrüßt werden. Es ist daher berechtigt, zu hoffen, daß dann auch diese sich bei der Pflege und der Ernte der Faserpflanzen mit besonderer Liebe einsetzen wird.

Neben den genannten Vergünstigungen, die dem Faserpflanzenanbauer eingeräumt werden, findet der gemeinschaftliche Flachs anbau seine besondere Anerkennung. Für die Ernte 1942 wurde auf Anforderung der Ernährungsämter jedem, der sich für den gemeinschaftlichen Flachs anbau eingesetzt hat, eine Werbepremie je Flächeneinheit gezahlt. Da sich diese Handhabung nicht als vollkommen gerecht erwiesen hat, wurden die Ernährungsämter für die Ernte 1943 ermächtigt, Anerkennungsprämien für besondere Leistungen beim gemeinschaftlichen Flachs anbau zuzusagen. Die alljährlich durchgeführte Prämierung der besten Flachs- und Hanfanbauer bleibt unverändert bestehen. Ohne vorgreifen zu wollen, kann schon jetzt gesagt werden, daß für die Prämierung der Ernte 1943 wiederum Tischtücher zur Verfügung stehen, und für die besten Flachs- und Hanfanbauer diesmal sogar vollständige Gedecke mit Mundtüchern beschafft werden konnten. Es dürfte wohl kaum eine schönere Anerkennung für den Faserpflanzenanbauer geben, als mit einer Urkunde des Landesbauernführers in Anerkennung der geleisteten Tätigkeit ein Tischtuch oder gar ein vollständiges Gedeck überreicht zu bekommen. Das Streben nach bester Leistung auf dem Gebiet des Faserpflanzenanbaues ermöglicht jedem einzelnen die Erlangung eines Preis-

ses und hilft mit, wertvolle Rohstoffe zu erzeugen. Mit der volkswirtschaftlichen Leistung des Faserpflanzenbaues eringt somit der beste Anbauer gleichzeitig eine Urkunde und eine Anerkennung von bleibendem Wert. Derjenige Faserpflanzenbauer, der 1942 mit der Ueberreichung von Tischtüchern ausgezeichnet werden konnte, bestätigt, daß das Tisch-tuch als Erbstück in der Familie über Kind und Kindeskind weitergegeben wird.
K ö r n e r.

Reines Leinen für Flachs- und Hanfanbauer!

Die Rücklieferung von Erzeugnissen, an denen der Bauer oder auch der Industriearbeiter täglich schaffen, ist vielfach üblich, und zwar nicht erst seit dem Kriege, sondern schon in Friedenszeiten. So erhielt, um nur ein Beispiel zu nennen, der Arbeiter einer Zigarettenfabrik immer eine gewisse Menge Rauchwaren, die Arbeiterin in einer Schokoladenfabrik erhielt Schokolade usw. So ist es berechtigt, wenn der Anbauer von Faserpflanzen Leinenwaren zurückbekommt, obwohl heute in Deutschland keine andere Zivilperson die Möglichkeit hat, Leinenwaren zu beziehen. Es handelt sich dabei um eine Sonderanfertigung nur für die Faserpflanzenbauer. Zur Auslieferung gelangen Handtücher, Betttücher, Stückware 84 cm breit, Stückware 132 cm breit, Flachswergarn und von 1943 an vor-

aussichtlich auch blaue Leinenwaren zur Anfertigung von Arbeitsanzügen. Außerdem wird eine kleine Menge Baumwoll-nähgarn für die Verarbeitung gewährt. Ein Faserpflanzen-anbauer, der etwa 30 dz Flachsstroh ohne Samen, oder 60 dz Hanfstroh vom Hektar abliefert, erhält beispielsweise 8,77 m reinleinenen Stückware, 1,32 m breit. Zur Förderung des Faser-pflanzenbaues sind Anbauverträge geschaffen worden. Auf Grund dieser Verträge erhält der Anbauer 50 Prozent mehr Leinenwaren als bisher. Bei dem oben aufgeführten Beispiel beträgt die Rücklieferung bei Abschluß eines Anbauvertrages nicht nur 8,77 m, sondern 13,15 m reinleinenen Stückware, 1,32 m breitliegend. Besonders die Bauerfrau sollte deshalb darauf drängen, daß Flachs und Hanf angebaut werden. Neben der Punktarte ist durch die Rücklieferung von Leinenwaren an die Faserpflanzenbauer die Möglichkeit vorhanden, Lei-nenwaren zu beziehen, um entweder Wirtschaftswäsche anzu-schaffen oder auch um von diesen Waren Ausstattungen für Bauerntöchter herzustellen. Deswegen kann nur der gute Rat gegeben werden, sofort einen Anbauvertrag abzuschließen, um sich die um 50 Prozent erhöhte Leinenwarenrücklieferung zu sichern; letzter Abschlußtermin 28. Februar 1943. Wer nach dem genannten Termin erst daran denkt, einen Anbauvertrag abzuschließen, kann die erhöhte Leinenwarenrücklieferung nicht beanspruchen. Deswegen sofort handeln, bevor es ver-gessen wird!
K ö r n e r.

Arbeitskalender für den Monat Januar

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. Meisner, Karlsruhe

Ein selten schöner, lang anhaltender Herbst mit einem, für die Verrichtung der anfallenden landwirtschaftlichen Arbeiten günstigen Witterungsverlauf hat es uns gestattet, selbst die Winterfurche restlos bis zum Eintritt des eigentlichen Winters zu pflügen. Somit konnten alle Feldarbeiten rechtzeitig zu Ende geführt werden; die Winterfurche wurde ausnahmslos bei einem günstigen Bodenzustand gegeben, so daß der nun zu erwartende Frost seine wohltätige Wirkung auf die Struktur des Bodens in vollem Umfange ausüben kann. Sollte aus irgend welchen Umständen der eine oder andere Landwirt noch Aecker ohne Winterfurche liegen haben, so muß er diese wertvolle Maßnahme zur Verbesserung der Bodenkultur sofort durchführen. Denn nur über Winter in rauher Furche ge-legene Aecker lassen sich in kürzester Zeit saattüchtig herrichten, so daß auch die Frühjahrssaaten zum richtigen Zeitpunkt bei guter Bodenbeschaffenheit in den Boden gebracht werden können.

Der Monat Januar ist, arbeitsmäßig gesehen, wohl der ruhigste Monat des bäuerlichen Jahres. Dennoch kann und darf auch in dieser Zeitspanne die Arbeit nicht ruhen, da im Laufe des Wirtschaftsjahres doch so manche vorzunehmende Arbeit liegen bleiben mußte, weil andere Maßnahmen vordringlicher waren. Zuerst denken wir daran, daß die im bäuerlichen Hofe selbst notwendigen Reparaturen an Gebäuden, Geräten und Maschinen zur Durchführung gebracht werden. Gewiß kann man zur Zeit dringliche bau-liche Reparaturen aus bekannten Gründen nicht durchführen. Aber immerhin wird es möglich sein, durch verhältnis-mäßig einfache Mittel den einen oder anderen Gebäudeschaden zu beheben, oder durch vorbeugende Maßnahmen ein weiteres Umsichgreifen des Schadens zu verhindern. Die Dächer müssen nachgesehen werden, eine Arbeit, die der Bauer und Landwirt in den meisten Fällen selbst machen kann. Das Nachstecken der Ziegel, das Anbringen eines kleinen Zementverputzes, das Einkitten eines neuen Fensters, alles Dinge, die man bei gutem Willen und einigermaßen Organisationstalent selbst vollbringen kann. Ein weiterer wichtiger Punkt ist eine Gene-ralreinigung der Tierställe. Es ist uns allen bekannt, daß im Kuhstall möglichst viel Licht herrschen soll, ebenso bekannt ist, daß sämtliche Tierställe gut gelüftet werden müssen, denn Licht und frische Luft sind zwei wichtige Faktoren für die Gesunderhaltung unserer Tiere, und darüber hinaus wird die Leistungsfähigkeit unserer Tiere erst dadurch gehoben und gesteigert, wenn wir ihnen gesunde Lebensbedingungen schaffen. Nicht

so ängstlich sein in der Zuführung von frischer Luft! Es ist und bleibt eine unverantwortliche Unsitte, wenn jetzt in den Wintermonaten die Stallfenster und Stalllücken „luftdicht“ gemacht werden, aus der Angst heraus, daß der Stall bei Zu-tritt von frischer Luft zu kalt wird. Nur in den seltensten Fällen sind die Tierställe zu kalt. In überragendem Maße sind sie meistens viel zu warm, so daß die Tiere in einer schlechten, verbrauchten, mit Wasserdampf übersättigten Luft stehen. Daß dies für die Tiere selbst und ihre Leistungen nicht gün-stig ist, dürfte wohl jeder einsehen. Gewiß, es soll keine Zugluft im Stall herrschen. Man wird aber bei vernünftiger Ueberlegung bestimmte Mittel und Wege finden, um den Tieren in den Ställen Licht und Luft zuzuführen. In den meisten bäuerlichen Ställen wird es sehr gut sein, wenn in diesem Monat die Fenster einmal richtig geputzt und nach-gesehen werden. Des weiteren wird es zweckmäßig sein, wenn die Innenwände des Stalles abgekehrt und unter Umstän-den mit einer desinfizierenden Lösung abgewaschen werden. Auch das Weißeln der Ställe ist durchaus möglich, wenn man sich die notwendige Kalkmilch und eine Obstbaumspritze oder etwas ähnliches dazu besorgt. In den Scheunen ist Aufräumarbeit in den meisten Fällen dringend geboten. Ordnung halten ist bekanntlich eine der sparsamsten Maßnahmen im bäuerlichen Hof, die man sich nur denken kann! Gibt es etwas schöneres als einen gut aufgeräumten sauberen Bauernhof? Wie sehen doch oft noch die Scheunen und Hofreiten aus, wenn man jetzt, nachdem die Großkamp-f-tage harter Feldarbeit beendet sind, durch unsere Höfe geht?! Streustroh und Futterstroh sollen in den Höfen sauber getrennt, gelagert werden. Auch auf dem Heuboden muß peinliche Ordnung und Sauberkeit herrschen, damit man den Ueberblick über seine Heuvorräte nicht verliert. Es wäre auch kein Fehler, wenn im bäuerlichen Hof die sog. „Rumpelkammer“ oder das „Gerümpelack“ endlich einmal aufgeräumt und in Ordnung gebracht werden würde. Schrott wird immer noch gesucht, und auf vielen Höfen fahren alte verbrauchte Geräteteile, Eisenstücke u. dgl. Dinge herum, die uns selbst nur den Platz versperren, uns vielleicht sogar manchmal ärgern, so daß es jetzt an der Zeit wäre, diese dem Alteisen-händler zuzuführen. Schlechte, unbrauchbar gewordene oder überalterte Maschinen und Geräte nicht aufheben, bis sie „Museumswert“ erhalten, sondern versuchen, die brauchbaren Teile abzumontieren und den unbrauchbaren Rest, sofern es sich um Holz handelt, zur Feuerung benutzen; bei Eisen oder sonstigen Metallen diese an den Alteisenhändler abgeben. Wie

viele unbrauchbare Geräte und Maschinen stehen auf unseren Höfen herum, versperren den Platz und machen stets einen unordentlichen Eindruck. Auch hier muß einmal gründlich „entrümpelt“ werden, zumal zur Zeit all dies abgängige zu anderen Zwecken gebraucht werden kann.

Ist Hof, Stall und Scheune aufgeräumt und in Ordnung gebracht, dann gilt es, zunächst noch einmal die Arbeit im neuen Jahr sich durch den Kopf gehen zu lassen und die hierfür notwendigen Maßnahmen klar zu durchdenken. Denn wenn wieder die Frühlingssonne scheint, stürmen je nach Witterungsverlauf die dann notwendigen Arbeiten oft in beinahe verwirrendem Maße auf uns ein, so daß dann zum Nachdenken nicht mehr viel Zeit bleibt. Als erstes müssen die Futtevvorräte überprüft und für die Dauer der Winterfütterung noch einmal klar eingeteilt werden. Wenn die Vorräte an Heu und Futterstroh wohl in allen Höfen auch knapp sind, so müssen sie erst recht durch sorgfältige Einteilung so in der Fütterung eingesetzt werden, daß die anderen zusätzlich gegebenen Futtermittel auch ihren Zweck erfüllen. Heu und gutes Futterstroh sind und bleiben nun einmal das Grundfutter im Tierstall, und was sonst noch an Futter zur

In unserer ständigen Ablieferungsbereitschaft liegt die Gewähr ungehinderter und gesteigerter Rüstungsproduktion!

Verfügung steht, muß immer im richtigen Verhältnis zu Heu und Stroh eingesetzt werden. Wir hatten eine gute Futter- und Weißrübenenernte, auch stehen in vielen Betrieben Futterkartoffeln in beachtlicher Menge zur Verfügung, so daß durch deren Einsatz die bisher erreichten Leistungen auch gehalten werden können. Gerade in den Wintermonaten muß der Pflege der Tiere erhöhte Aufmerksamkeit entgegen gebracht werden. Der alte Spruch „Gut gepflegt ist halb gefüttert“ hat sich noch immer in der Tierhaltung bewährt. Die Pflegemaßnahmen in den Tierställen hat bei der Reinhaltung der Ställe zu beginnen. Sorgfältige Einstreu ist Grundbedingung für die Reinhaltung des Stalles und der Tiere selbst. Um hier Stroh zu sparen, wozu viele Betriebe gezwungen sein werden, ist es notwendig, daß das Einstreustroh geschnitten wird, und zwar entweder durch einen Strohschneider, oder durch eine alte Sense. Durch geschnittenes Einstreustroh sparen wir nicht nur Material, sondern die Tiere liegen auch sauberer, die Stallmistgewinnung wird erleichtert und in ihrer Güte sogar gefördert, weil derartige „Kurzstrohmist“ sich auf der Dungstätte besser packen und damit gut konservieren läßt. Ein Striegeln und Bürsten der Tiere muß täglich durchgeführt werden. Dadurch regen wir die Atmung der Haut an, damit den gesamten Stoffwechsel, und die Tiere bleiben lebensfroher und gesünder. Peinliche Sauberkeit bei der Fütterung ist eine weitere Voraussetzung für ein gutes Gedeihen der Tiere. Gerade der Monat Januar gestattet uns die gründliche Durchführung derartig wertvoller Maßnahmen zum Wohle unserer Tierbestände. Besonders in den Schweineställen muß mehr Sauberkeit und Ordnung herrschen! Es ist eine nicht zu verantwortende Nachlässigkeit, wenn die Schweineställe nur alle 3 bis 4 Tage ausgemistet werden. Auch das Schwein dankt pflegliche Behandlung durch gute Leistung. Würden wir im Kuh- und Schweinestall diejenige Sorgfalt und Mühe aufwenden, die wir im PferdSTALL als eine gegebene Tatsache kennen, so wäre manches im Kuh- und Schweinestall besser in Ordnung.

Sollte im Monat Januar offenes Wetter vorherrschen, so kann diese frostfreie Zeit noch sehr wohl zum Ausfahren von Stallmist für die Hackfruchtschläge genutzt werden. Es muß aber endlich einmal mit der alten Schlamperei gebrochen werden, daß man den ausgefahrenen Stallmist in kleinen Haufen auf dem Acker sitzen läßt, weil dadurch unnötige Nährstoffverluste entstehen. Ausgefahrener Stallmist muß sofort

22

gebreitet und eingepflügt werden. Erst dann erreichen wir den damit gewollten Zweck. Ja, wir müssen heute bei der zunehmenden Verknappung der Mineräldünger die Stallmistdüngung für den Acker noch viel höher werten und schätzen, als dies in vielen Betrieben bisher der Fall gewesen ist. Diese Wertschätzung des Stallmistes hat schon bei seiner Gewinnung im Tierstall zu beginnen. Auf der Dungstätte selbst muß der täglich aufgebrauchte Stallmist sauber aufgesetzt und sorgfältig gepflegt werden. „Feucht und fest“ sind die Zauberworte für eine gute Stallmistgewinnung. Auch das Ausbringen von Kompost auf Wiesen und Weiden kann jetzt vorteilhaft durchgeführt werden. Bei den Aufräumarbeiten im Hofe wird manches anfallen, was zweckmäßigerweise zur Kompostbereitung benutzt werden kann. Wohl dem Bauer und Landwirt, der über einen gut durchgearbeiteten Komposthaufen verfügt! Das Reinigen und Ausputzen von Gräben kann bei offenem Wetter ebenfalls durchgeführt werden. Die Feldwege in sehr vielen Gemarkungen befinden sich in einem katastrophalen Zustand! Auch hier können in den Wintermonaten durch die Gemeinde Verbesserungsarbeiten durchgeführt werden. Schlechte Feldwege kosten unnötige Zugkraft, schädigen die Tiere, Wagen und Geräte und erfüllen nicht den Zweck, der ihnen zugedacht ist.

Seht häufige eure Rüben- und Kartoffelmietennach; denn sie wurden in diesem Spätherbst etwas frühzeitig und zu warm für den kommenden Winter eingedeckt, so daß erhöhte Gefahr für Fäulnis besteht. Macht ruhig noch die Miete oben am First etwas auf, damit die angesammelte Wärme entweichen kann. Es darf kein Zentner Kartoffeln oder Futterrüben durch zu warme Lagerung zugrunde gehen.

Das Ausputzen und Pflegen der Obstbäume muß ebenfalls im Monat Januar in Angriff genommen werden. Vor allen Dingen soll die nun schon seit Jahren geforderte „Entrümpelungsaktion“ endlich einmal zur Wahrheit werden. Wie viele „Baumruinen“ stehen noch draußen auf den Aeckern und schädigen das Landschaftsbild; ganz abgesehen davon, daß sie Brutstätten für alle möglichen Schädlinge sind.

Wenn wir auch jetzt mitten im Winter stehen, wie schnell wird doch wieder die Zeit der Frühjahrsfeldbestellung da sein! Darum jetzt die Geräte und Maschinen in Ordnung bringen, sie nachsehen und in einen gepflegten Zustand versetzen. Kein Pflug darf in den Geräteschuppen gestellt werden, dessen Schar nicht abgewaschen und eingölt oder mit Kalkmilch überstrichen ist. Wir finden heute noch Sämaschinen, in denen der letzte Rest des Saatgetreides liegt. Auf den Aeckern kann man noch hier und da irgend ein landwirtschaftliches Gerät herumstehen sehen. Solchen Brüdern müßte vom Ortsbauernführer das betreffende Gerät heimgeholt und dafür eine Strafe von 5 Reichsmark für das WHW. aufgebrummt werden. Im Hofe selbst gibt es eine Reihe von Arbeiten, die jetzt am zweckmäßigsten erledigt werden können. Man muß nur die Augen aufmachen und Umschau halten, dann findet man ganz von selbst das, was in Ordnung gebracht werden muß. Betrachtet auch mal eure Hausspeicher??!

Eine der wichtigsten Maßnahmen im Monat Januar muß das Ausdreschen der noch vorhandenen Getreideernte sein. Es ist überhaupt in heutiger Zeit schwer zu verantworten, wenn das Ausdreschen des Getreides besonders in kleinen und mittleren Betrieben soweit in den Winter hinein verlegt wird! Denn die dabei entstehenden Schäden durch Mäusefraß u. dgl. mehr, können heute nicht mehr verantwortet werden. Die Drescharbeiten gehören jetzt in den Wintermonaten zu den wichtigsten Arbeiten im bäuerlichen Hofe. Dabei muß darauf geachtet werden, daß die Maschine sauber arbeitet, damit auch das letzte Korn aus der Aehre in den Sack kommt. Der denkende Bauer wird auch die arbeitsruhigen Tage und Monate dazu benutzen, das Saatgetreide für die Frühjahrsfeldbestellung zu reinigen und herzurichten, damit dasselbe am Tag der Aussaat griffbereit zur Verfügung steht. Auch das Beizen mit einer Trockenbeize kann jetzt schon unbedenklich vorgenommen werden. Das Heranschaffen von Mineräldünger und sonstigen Erzeugungsmitteln muß jetzt erfolgen, da im Frühjahr bei Beginn der Feldbestellung oft die Zeit dazu fehlt. Darüber hinaus müssen die Sämereien und das Saatgut für wirtschaftseigene Futtererzeugung sichergestellt werden. Das Ausdreschen von Rotklee und Luzerne ist jetzt vorzunehmen, das Samenstroh wird im ge-

häckselten Zustand immerhin noch brauchbares Futter für den Viehstall liefern. Die Beschaffung der notwendigen Sämereien für den bäuerlichen Hausgarten muß jetzt schon in Angriff genommen werden, damit die Samen ebenfalls griffbereit zur Hand sind.

Der Monat Januar wird trotz der Arbeitsruhe auf dem Acker in Haus und Hof viel Arbeit bringen, aber nur bei demjenigen Bauer und Landwirt, der mit offenen Augen die Schwierigkeiten und Notwendigkeiten erkennt und sieht. Es

Zum ersten Abstich der Jungweine

In dieser Jahreszeit wird von interessierten Kreisen alljährlich die Frage erörtert: Wann sollen die Jungweine zum erstenmal abgestochen werden? — Diese Frage kann nicht in einem Satz beantwortet werden, weil der erste Abstich von verschiedenen Bedingungen abhängig ist, und weil jeder Jahrgang von Natur aus verschieden geartet ist und nach seinen Besonderheiten gepflegt werden muß. Zur Entscheidung dieser Frage kann jeder Kellerwirt verschiedene Prüfungen seines Weines anstellen und von Ueberlegungen ausgehen, die im Folgenden näher ausgeführt werden sollen.

Der erste Abstich soll dazu dienen, die Weine nach der Gärung vom Hauptteil des Hefetrubes zu trennen. Wenn die Hefen ihre Aufgabe bei der Gärung erfüllt haben und keinen unvergorenen Zucker mehr im Wein vorfinden, setzen sie sich mit den ebenfalls bei der Gärung ausgeschiedenen Eiweißgerbstoffen usw. ab und verfallen der langsamen Zersetzung. Dadurch können schlechte Geschmacksstoffe in den Wein übergehen, wenn dieser zu lange auf der Hefe liegen bleibt. Man nennt einen solchen Beigeschmack: Hefeböckser. Die Neigung zum Hefeböckser ist bei wärmer gelagerten Weinen größer als bei kühl gelagerten, weil jeder biologische Prozeß bei höherer Temperatur schneller verläuft, durch Kälte aber vielfach ganz unterbunden wird. Es wird also gut sein, die Weine nach beendeter Gärung bald kühl zu lagern. Das gilt besonders für solche Weine, die von Natur aus wenig Säure enthalten und keinesfalls Säure abbauen dürfen. Damit sind wir bei der zweiten Frage angekommen, die zur Festsetzung des Abstichtermis sehr wesentlich ist. Der Säuregehalt der Weine ist in diesem Jahre meist gering, und vielfach war die Kellertemperatur durch die warmen Herbsttage dem biologischen Säureabbau recht förderlich. Weine mit geringer Säure sind viel schwieriger zu behandeln und bergen viel mehr Gefahren in sich, als säurereiche Weine. Wir müssen also in dieser Zeit ganz besonders darauf bedacht sein, daß in unseren Weinen kein stärkerer Säureabbau aufkommt. Dieser ist daran zu erkennen, daß die Weine während des Säureabbaus nicht hell werden und fortwährend Kohlensäure entwickeln und auf der Zunge prickeln, obwohl sie nicht mehr süß schmecken und keinen unvergorenen Zucker mehr enthalten. Bei säurearmen Weinen muß dieser Vorgang sofort durch Abkühlung der Keller und durch eine stärkere Schwefelung abgestoppt werden. Mit anderen Worten: wir müssen die Weine baldmöglichst klären, wenn sie keine Säure mehr verlieren sollen, um sie von der Hefe abstechen zu können.

Wie stark müssen Jungweine geschwefelt werden?

Auch diese Frage ist nicht ganz einheitlich zu beantworten und muß mit etwas Fingerspitzengefühl erledigt werden. Weine mit geringer Säure müssen stärker geschwefelt werden als säurereiche Weine, weil sie für Krankheiten und Fehler anfälliger sind. Ebenso genügt für kleinere Weine (Elbling, Räuschling, Gutedel usw.), die weniger Extraktstoffe, weniger Körper haben, eine geringere Schwefelung als für schwere Weine (Burgunder, Ruländer, Riesling, Traminer) mit hohem Extraktgehalt, weil bei letzteren ein größerer Teil der schwefeligen Säure durch die Körperstoffe gebunden wird und nicht mehr als freie schwefelige Säure wirksam ist. Außerdem muß die Schwefelgabe nach dem Grad der Luftbeständigkeit eines Weines bemessen werden. Zu diesem Zweck stellen wir aus jedem Faß eine Probe im offenen Glas auf und beobachten, in welcher Zeit der Wein braun oder rötlich wird. Je schneller und je mehr ein Wein sich verfärbt, um so mehr muß er geschwefelt werden, damit er luftbeständig wird. Als Richtlinie und Mittelwert können wir dieses Jahr beim ersten Abstich eine Schwefelmenge von 10 bis 12 g Kaliumpyrosulfit pro hl

gibt zwar auch welche, die jahraus, jahrein über den gleichen Dreck steigen, jahrelang durch ein zerbrochenes Stallfenster sehen können, oder seit Jahr und Tag statt einem richtigen Riegel die Stalltür mit einem alten Sackbündel zuhängen. Es gibt wiederum andere, die mit ruhigem Herzen zusehen können, wenn der Gartenzaun immer weniger und weniger Lattenstücke aufweist, oder solche, die es nicht stört, wenn ihre Tiere in Dreck und Speck stehen. Diesen „Lebenskünstlern“ ist allerdings schwer zu helfen.

annehmen. Dem entsprechen 5 bis 6 g gasförmige schwefelige Säure, wie sie in Großbetrieben mit dem „Fulgur“ und in Kleinbetrieben mit dem „Sulfovin-Dosiergerät“ zugesetzt werden können. Nach der Schwefelung und nach gutem Durchmischen des Weines stellen wir erneut vor jedem Faß eine Probe auf, um zu sehen, ob der Wein seine frische, grüngelbe bzw. rote Farbe behält, oder ob er mit einer geringeren Menge nachgeschwefelt werden muß. Zusammenfassend kann also gesagt werden: Der Zeitpunkt zum ersten Abstich ist gekommen, wenn die Weine vergoren sind, keine Säure mehr verlieren dürfen, und wenn sie gegebenenfalls durch eine Schwefelung aufgehellt und luftbeständig sind. Für die meisten Jungweine dürfte die Zeit zum ersten Abstich jetzt gekommen sein.

Abstich mit oder ohne Luftzufuhr?

Ueber diese Frage sind die Meinungen oft noch geteilt. Grundsätzlich müssen wir feststellen, daß reintonige Weine mit feinem Bukett durch eine Luftberührung meist etwas verlieren, während böcksernde Weine und solche mit wenig Bukettstoffen oft gewinnen. Man wird also im allgemeinen dem Abstich der Weine ohne Luftzufuhr den Vorzug geben. Dagegen werden böcksernde Weine und solche, die infolge zu weitgehenden Säureabbaus bereits schleimig und zähflüssig geworden sind, am besten durch ein Reißrohr mit viel Luft abgestochen. Nach dem Abstich müssen alle Weine spundvoll gelagert werden, da der Geschmack und die Haltbarkeit der Weine durch eine längere Luftberührung immer leiden. Es wird also gut sein, schon vor dem Abstich eine entsprechende Wahl der Fässer zu treffen. Faßweine, die im Anbruch sind, müssen von Zeit zu Zeit leicht aufgebrannt oder mit einem Selbstschwefler verschlossen werden, um nicht durch Kahmhefen nachteilig beeinflusst zu werden.

Zur Blauschönung der Weine mit Kaliumferrocyanid

Infolge des geringen Säuregehaltes unserer neuen Weine müssen wir auch nach dem Abstich mit einer langsamen und teilweise unvollkommenen Klärung rechnen. Das wird besonders für Weine mit höherem Eisengehalt zutreffen. Diese werden beim Stehen an der Luft meist weißlich trüb oder schwarz werden. Gerbstoffreiche Weine — wie es auch unsere meisten Hausgetränke sind — werden bei höherem Eisengehalt, welcher von irgendwelchen Keltergeräten herrührt, an der Luft in kurzer Zeit schwarz. Derartige Trübungen können weder durch eine Filtration noch durch eine Gelatine- oder Hausenblaseschönung behoben werden. Im Gegenteil! Sie treten dadurch erst recht in Erscheinung, weil bei einer derartigen Behandlung ein Luftpfeil nie ganz zu vermeiden ist. In diesen Fällen kann nur eine Blauschönung mit Kaliumferrocyanid, die sog. Möslinger-Schönung, helfen, wie sie im Altreich seit 1923 und auch im Elsaß seit der Einführung des Deutschen Weingesetzes statthaft ist. Am besten wird diese Schönung vor dem zweiten Abstich durchgeführt, damit der dabei anfallende Blau-trüb gleichzeitig mit dem zweiten Abstich entfernt werden kann. Da von dem Kaliumferrocyanid keinesfalls größere Mengen in den Wein kommen dürfen, als zur Bindung des Eisens erforderlich sind, muß nach gutem Umrühren des Weines eine Durchschnittsprobe (1/3 Flasche) an ein Weinlaboratorium zur Bestimmung des Bedarfs an Kaliumferrocyanid eingeschickt werden. Meist wird eine Tannin-Gelatine-Schönung damit verbunden, um die Weine restlos zu klären. Alle anderen Verfahren sind in solchen Fällen zwecklos und bringen trotz Mühe und Arbeit keinen Erfolg, d. h. keine Klärung der Weine. Unter den genannten Verhältnissen wird also in diesem Jahr eine Blauschönung nach dem ersten Abstich sehr zu empfehlen sein. Dr. Zü r n.

Leichtere Landfrauenarbeit

Ein gut geleiteter Betrieb wird nicht nur die Arbeiten in der Außenwirtschaft durch klares Ueberlegen und durch Einsatz von technischen Hilfsmitteln vereinfachen, er wird auch bemüht sein, die hier erreichte Erleichterung den Arbeiten in Haus, Hof und Stall anzugleichen. Denn erst alle zusammen ergeben das Betriebsganze.

Leichtere Arbeit für die Landfrau...

... im Kuhstall. Durch Einbau eines Abwurfschachtes für Heu im Kuhstall, damit an Lastwegen gespart wird. Durch Einsatz einer Melkmaschine, die das Melken zwar nicht wesentlich beschleunigt, die Melkarbeit aber grundsätzlich erleichtert. Durch Anbringen von Freßgittern im Mittellangstand mit Kotplatte, um die Kühe leichter sauber zu halten. Durch Eimerhalter an den Kälberboxen, um nicht während des Tränkens neben den Tieren zu stehen und die ganze Zeit über die schweren Eimer halten zu müssen. Durch Gebrauch von Schultertragen, die den Milchkannentransport vereinfachen. Durch den Einbau einer Milchammer unmittelbar neben dem Kuhstall. (Die Melkeimer werden dann durch einen Einschütrichter vom Kuhstall aus in den Milchkühler oder in die Milchkanne entleert.)

... im Schweinestall. Durch nur zweimaliges tägliches kaltes Füttern der Schweine, statt ihnen am Tage dreimal warme Suppen zu verabfolgen. Durch Dämpfen mit der Dampfkolonne und Einsäuern der Futterkartoffeln in einer Grube, die günstig zum Stall liegen muß. Durch Aufstellen des Futterdämpfers in unmittelbarer Nähe zum Schweinestall, wenn eine Dampfkolonne nicht eingesetzt werden kann. (Ist der Stall mit Stroh gedeckt, Elektrodämpfer anschaffen, die sich auch sonst gut bewähren!) Durch Lagerung der zum Dämpfen bestimmten Futterkartoffeln nahe dem Dämpfer, um unnötige Wege zu vermeiden. Durch eine zweckmäßige, am besten luftbereite Karre. Auch zwei- oder dreirädrige Futterkarren, in deren Mulde auch Kartoffeln und Schrot gemischt werden können, erleichtern das Füttern! (Nicht tragen, was gefahren werden kann! Deshalb: Stufen und Türschwelle ausgleichen!) Durch einen Abwurfschacht, durch den das Kraftfutter vom Boden in die Futterkiste fällt.

... im Hühnerstall. Durch günstige Stallage, die unnötig lange Wege zum Haus vermeidet. Durch Aufstellen eines einfachen Futterautomaten. Durch Anbringen von Kotbrettern und von Sitzstangen, die leicht zu reinigen sind. Durch Hochstellen sämtlicher Futtergefäße, um das Sauberhalten des Stalles zu erleichtern.

... im Garten. Durch günstige Lage der Würz- und Küchenkräuterbeete zum Haus, möglichst zur Küche. Durch Reihensaat, die die Pflege der Pflanzen vereinfacht. Durch Einsatz neuzeitlicher Gartengeräte. Durch Schaffung einer Wasserversorgung (Pumpe oder Wasserleitung).

... im Hof. Durch eine Flügelpumpe in der Küche und im Stall, die den Wassertransport erleichtert. (Noch besser, aber teurer, ist eine elektrische Pumpanlage.) Durch übersichtliche Anlage der Wege auf dem Hof. (Ecken, Stufen, Erhöhungen vermeiden! Wege, wenn möglich, pflastern und überdachen!)

... im Haushalt. Durch eine zweckmäßige Kucheneinrichtung. Küchenmöbel so aufstellen, daß ohne viel Hin und Her gleich alles zur Hand liegt! Schadhafte Herde verbessern, um auf der ganzen Platte kochen zu können und um Brennstoff und Arbeit zu sparen! Einen Klappstisch in richtiger Höhe anbringen, an dem man im Sitzen arbeiten kann! Alte, unpraktische Küchenschränke zweckmäßig umbauen! (Einbauschränke sind anderen vorzuziehen, Tür- und Wandnischen dazu ausnutzen!) Durch eine

gute Speisekammer. Speisekammer möglichst neben der Küche einrichten, um Zeit und Wege zu sparen! Regale nicht zu tief und nicht zu hoch aufstellen, damit man überall hinlangen und alles gut übersehen kann! Den Verderb durch Fliegenschränke in der Speisekammer bekämpfen! In die Kammer möglichst einen Tisch mit glatter Platte stellen, um an Ort und Stelle Brot, Wurst und ähnliches schneiden zu können. (Bei Platzmangel Auszieh- oder Klappbrett am Regal einrichten!) Mehl- und Zuckerboxen, die in jede Speisekammer gehören, mit einem abgeschrägten Deckel versehen, der die Entnahme erleichtert!

... in der Waschküche. Durch eine Flügelpumpe, wenn keine elektrische Wasserversorgung vorhanden. Sie macht das Wassertragen in schweren Eimern überflüssig. Durch Schläuche oder durch Holzrinnen, die das Wasser von der Pumpe in die Kessel und in das Waschfaß ohne Handarbeit fördern. Durch leistungsfähige Waschkessel. Sie sparen Brennstoff, Zeit und Geld und beschleunigen den Waschvorgang. Durch richtige Höhe des Waschkessels. Durch Anbringen von Laufrollen an Waschbottichen und an Waschkörben. (Man kann die Wäsche nun fahren! Auch hier Unebenheiten im Fußboden, Stufen, Treppen ausgleichen!) Durch bewegliche Auflaufrinnen oder Saugheber, um die Gefäße leichter entleeren zu können. (Das Wasser läuft dann von allein ab, und die langwierige Schöpfarbeit ist vermieden.) Durch Wäschestampfer und Wäscherost, die das Spülen erleichtern. Durch Transportwagen für das Fortschaffen der Wäsche aus der Waschküche zur Leine oder zur Bleiche.

... und in der Dorfgemeinschaft! Durch gemeinschaftliche Nutzung von elektrischen Waschmaschinen und Trockenschleudern, von Dosenverschluß-, Teigknet- und Sackflickmaschinen, von Mostapparaten mit Entkeimungsglocken, von Backöfen, von elektrischen Fleischwölfen und Wurststopfmaschinen.

Haben wir diese vielen Möglichkeiten auch bereits in unserem Betrieb verwirklicht?

Auskunft erteilt die zuständige Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle. — Herausgegeben vom Reichsnährstand und vom Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft, Berlin W 9, Hermann-Göring-Str. 2-3.

Anleitungskurse zur Führung einer bäuerlichen Buchführung

Die Landesbauernschaft Baden hält auch in diesem Winter wieder Anleitungskurse über die Führung einer einfachen bäuerlichen Buchführung für Bauern und Landwirte ab. Die Kurse sind eintägig und unentgeltlich. Jeder Kursteilnehmer hat nur einen Bleistift mitzubringen; das Kursmaterial und das Heft für die Führung einer Buchführung liefert die Landesbauernschaft.

Bauern und Landwirte, welche eine Rechnung über ihren Betrieb selbst führen wollen, haben also Gelegenheit, eine gute Anleitung zu erhalten. Dabei werden auch die einschlägigen Steuergesetze, insbesondere das Umsatz- und Einkommensteuergesetz, besprochen und die Art der Veranlagung der buchführenden und nichtbuchführenden Betriebe gezeigt. Für die Durchführung einer geordneten Buchführung gibt der Reichsnährstand eine Prämie von 20 RM. Es ist beabsichtigt, bei genügend Teilnehmern in jedem Kreisbauernschaftsgebiet einen Anleitungskurs abzuhalten.

Anmeldungen zu diesen Kursen sind an die Landesbauernschaft Baden, Karlsruhe, Beiërthheimer Allee 16, zu richten. Die endgültige Mitteilung des Termins erfolgt von dieser rechtzeitig.

Reichselitebockschau 1943 in Berlin

Auf der 6. Reichselitebock-Absatzveranstaltung und Prämierung der Merinofleischschafzucht, die am 25. und 26. Januar 1943 auf dem Ausstellungsgelände der Reichstierzuchtallianz G.m.b.H. in Berlin-Spandau stattfindet, werden 125 Jährlingsböcke aus den deutschen Merino-Fleischschafzuchtgebieten zum Auftrieb kommen. Die kurmärkische Schafzucht ist mit 23 Böcken vertreten.

Achte streng auf die Verdunklung!

Auch der kleinste Lichtschein ist Anhaltspunkt für feindliche Flieger und kann zum völligen Verlust deiner, mit vieler Mühe erworbenen Habe führen.

Jetzt Landeskulturanlagen in Ordnung bringen!

Unter den derzeitigen Umständen können, aus Mangel an Arbeitskräften und Material, keine größeren Meliorationsmaßnahmen durchgeführt werden. Schon aus dieser Tatsache erwächst uns um so mehr die Verpflichtung, die schon vorhandenen Anlagen funktionsfähig zu halten. Es erübrigt sich, die auf diesem Gebiet erzielten Erfolge besonders herauszustellen. Denken wir z. B. an die Rheinniederungen, wo ehemals Schilf und Streu wuchs und durch großzügige Meliorationsmaßnahmen umfangreiches Gelände der Natur abgerungen, kultiviert und damit der Volksernährung zugeführt wurde. Denken wir weiter an die in jüngerer Zeit begonnene Pfingst-Saalbach- und Acher-Rench-Korrektur. Hier wurde nicht nur Streuland in Kultur gebracht und größere Geländeflächen ertragsicher gestaltet, sondern darüber hinaus durch Kanalbau und Vorflutbeschaffung Überschwemmungen und Katastrophenfälle verhütet. Weitere Beispiele ließen sich in diesem Zusammenhang erwähnen, welche, abgesehen vom volkswirtschaftlichen Wert, weitgehendst den Beteiligten zugute kommen. Aber nicht nur Vorflutbeschaffung und Binnenentwässerungen wurden durchgeführt, sondern auch Bewässerungsanlagen erstellt. Der Funktion dieser Anlagen kommt in der jetzigen Zeit, wo Handelsdünger nur in bescheidenem Umfang zur Verfügung stehen, besondere Bedeutung zu.

Aber nicht nur die Durchführung dieser Maßnahmen sichert, auf die Dauer gesehen, ihren Erfolg, sondern vielmehr ihre Unterhaltung. Was nützt der schönste Vorfluter, wenn er nicht dauernd überwacht wird, sich selbst überlassen bleibt und in den alten Zustand verfällt. Damit ist nicht nur der Erfolg zunichte gemacht, sondern auch das Anlagekapital vergeudet. Der Vorfluter verunkrautet immer mehr, durch Ablagerungen und Auflandungen sowie sonstigem Unrat wird der normale Abfluß des Wassers behindert. Die Folge davon sind Überschwemmungen und Hochwasserschäden auf dem benachbarten Gelände. Diese Gefahr wird in niederschlagsreichen Jahren noch begünstigt und führt zu den uns zur Genüge bekannten Katastrophenfällen. Nicht genug damit, auch die Binnenentwässerung kann bei ungenügender Vorflut nicht funktionieren, ja sogar für die Dauer unbrauchbar werden. Das Gelände leidet immer wieder unter stauender Nässe, die Ertragsicherheit geht zurück. Der Aufwuchs wird immer spärlicher und allmählich ist der Urzustand wieder erreicht und damit geht wertvolles Gelände der Volksernährung verloren. Der tiefere Grund hierfür liegt immer in der mangelhaften Unterhaltung und der Interessenlosigkeit der Beteiligten. Und wenn schon eine Gemeinde oder ein Wasser- und Bodenverband seine Unterhaltungsarbeiten durchführt und es der am selben Vorfluter liegende Nachbar nicht gleich tut, so genügt dies schon zur Herbeiführung dieser Zustände. Zahlreiche Fälle aus der Praxis bestätigen dies immer wieder. Hier muß also mehr Gemeinschaftssinn Platz greifen. Jede vom Vorfluter berührte Gemarkung muß auf dessen rechtzeitige und gründliche Reinigung bedacht sein. Damit wird der größtmögliche Nutzen für die Gesamtheit erreicht und in der Regel Hochwasserschäden vermieden.

Schon in Friedenszeiten war der Bauer und Landwirt für derartige Arbeiten schwer zu begeistern. Jetzt, wo Arbeitskräfte auf dem Lande eine besondere Rolle spielen, werden die meisten Leser erst recht diesen Einwand machen. Hier kann jedoch gesagt werden, daß mit etwas gutem Willen das Notwendigste ausgeführt werden kann und muß. Zu den dringendsten Arbeiten gehören vor allem die Entkrautung der Vorfluter, Beseitigung des angeschwemmten Materials, Ausheben der aufgelandeten Stellen und Räumung von allem Unrat, der ein glattes Abfließen des Wassers verhindert. Damit werden auch unsere Binnenentwässerungen wieder funktionieren und der Vernässung weitgehendst vorgebeugt. In den letzten drei Wintern konnte auf diesem Gebiet nicht viel unternommen werden. Nicht nur Schnee und Frost, sondern auch starke Niederschläge haben das Ansteigen des Wasserspiegels und damit die Erschwerung derartigen Arbeiten zur Folge. In den Sommermonaten reichen die Arbeitskräfte kaum für die landwirtschaftlichen Bedürfnisse aus. Zusätzliche Kräfte für derartige Zwecke standen bisher nicht zur Verfügung. Wann sollen nun diese Maßnahmen durchgeführt werden?

Gerade jetzt ist die günstigste Gelegenheit. Einestheils konnten dank der günstigen Witterung die landwirtschaftlichen

Arbeiten zum Abschluß gebracht und damit eigene Arbeitskräfte für diesen Zweck freigemacht werden. Andererseits ist der Wasserspiegel der Vorfluter z. Z. derartig niedrig, daß mit einem geringen Aufwand an Kräften ein Mehrfaches der normalen Leistung bewältigt werden kann. An die Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbände und Gemeinden ergeht daher der dringende Aufruf, sofort alle zur Verfügung stehenden Kräfte in den großen Gemeinschaftsdienst zu stellen und für diesen Zweck freizumachen. Nicht nur die Anlieger und Interessenten, sondern alle landwirtschaftlichen Betriebe werden bereitwilligst ihre Arbeitskräfte zur Verfügung stellen und in gemeinnütziger Weise diese Arbeiten fördern, um damit wenigstens für die Dauer des Krieges das Schlimmste zu verhüten. Eine weitgehendste Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen wird für die notwendige Unterstützung und Beratung der Unternehmensträger sorgen. Wasserwirtschaftsverwaltung und Reichsnährstand haben ihre Dienststellen angewiesen, für die Ausnützung der derzeit durch die Witterung bedingten günstigen Gelegenheit zu sorgen. Damit wird ein entscheidender Beitrag zur Sicherung der Erträge, Ernährung des Volkes und dem endgültigen Siege geleistet. Z w e n g e l.

Schlachtung von Schafen

Die Nachrichtenstelle des Landesernährungsamtes, Abt. A — Landesbauernschaft — teilt mit:

Vielfach wird die Beobachtung gemacht, daß bei der Schlachtung und Verwertung von Schafen die gesetzlichen Vorschriften überhaupt nicht oder nur sehr ungenügend beachtet werden. Es muß deshalb darauf hingewiesen werden, daß für das Schlachten von Schafen dieselben Bestimmungen zu beachten sind wie für Rinder und Schweine. Auch Schlachtschafe — Hammel, Schafe und Lämmer — fallen demnach unter die Bewirtschaftungsmaßnahmen. Das aus den Schlachtungen gewonnene Fleisch unterliegt der Rationierung. Die Schlachtungen sind anmeldepflichtig und werden auch bei Selbstversorgern auf die Gesamtration angerechnet. Auch der Züchter und Schafhalter kann also keineswegs ohne Genehmigung Schlachtungen von Schafen und eine unbeschränkte Verwertung des gewonnenen Fleisches vornehmen.

Ab 15. November 1942 werden planmäßige Bestandskontrollen bei den Schafhaltern vorgenommen. Festgestellte Unregelmäßigkeiten werden nach den kriegswirtschaftlichen Bestimmungen streng bestraft.

Marktnachrichten

Nutzviehmärkte

Donaueschingen, 30. Dez. Gesamtauftrieb 131 Tiere, darunter 21 Ochsen, 22 Kühe, 43 Kalbinnen und 45 Rinder. Verkauft wurden 19 Ochsen, 14 Kühe, 38 Kalbinnen und 32 Rinder. Ochsen erzielten Preise von 621—860 RM., Kühe von 530—630 RM. Für Kalbinnen wurden bezahlt 540—930 RM. und für Rinder 200—480 RM. je Stück. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand. Nächster Nutzviehmarkt am 27. Januar 1943.

Haslach, 4. Jan. Gesamtauftrieb 22 Tiere, darunter 16 Ochsen, 2 Kühe, 2 Kalbinnen und 2 Rinder. Jüngere Ochsen erzielten Preise von 800 RM., Kühe 648 RM. und Kalbinnen 500 RM. je Stück. Marktverlauf mittelmäßig, Ueberstand. Nächster Nutzviehmarkt am 1. Februar 1943.

Läufer- und Ferkelmärkte

Eubigheim, 28. Dez. Auftrieb 30 Ferkel. Bezahlt wurden für Ferkel über 6 Wochen 105—165 RM. Marktverlauf gut, alles verkauft.

Donaueschingen, 30. Dez. Auftrieb 79 Läufer Schweine, 296 Milchschweine. Es wurden bezahlt für Läufer Schweine 200—300 RM., für Milchschweine 80—140 RM. Marktverlauf sehr gut, alles verkauft.

Mannheim, 31. Dez. Auftrieb 84 Läufer. Erzielte Preise für Läufer 118—156 RM. Marktverlauf mäßig, Ueberstand.

Rastatt, 31. Dez. Auftrieb 32 Ferkel. Ferkel bis zu 6 Wochen kosteten 90—100 RM., über 6 Wochen 100—115 RM., Läufer 115 bis 130 RM. Marktverlauf gut, alles verkauft.

Lahr, 2. Jan. Auftrieb 2 Ferkel, 2 Läufer. Ferkel über 6 Wochen kosteten 135 RM., Läufer 220 RM. Marktverlauf sehr gut, alles verkauft.

Bühl, 4. Jan. Auftrieb 19 Ferkel. Bezahlt wurden für Ferkel über 6 Wochen 130—160 RM. Marktverlauf sehr gut, alles verkauft.

Haslach, 4. Jan. Auftrieb 58 Ferkel, 6 Läufer. Ferkel bis zu 6 Wochen erzielten Preise von 130—140 RM., über 6 Wochen 141 bis 170 RM. und Läufer von 180—280 RM. Marktverlauf sehr gut, alles verkauft. Die Preise verstehen sich jeweils je Paar.

Aus dem Reichsnährstand

Bekanntmachungen der Landesbauernschaft Baden

Hauptkörnung der Schafböcke 1943 in Baden

Das Köramt Baden, Abteilung D bei der Landesbauernschaft Baden, führt vom Dienstag, den 12. Januar 1943, ab die Hauptkörnung für Schafböcke in Baden gemäß §§ 4 und 5 der Ersten Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 26. Mai 1936 (RGBl. I, S. 470) an nachstehenden Orten durch:

Datum	Zeit	Köramt	Vorzustellen sind sämtliche körfähige Böcke	Körplatz
12. 1. 43	9.00	Heidelberg	der Landkreise Heidelberg und Mannheim	Schröder-Brauerei, Berghemer Str. 111
12. 1. 43	13.30	Sinsheim	des Landkreises Sinsheim	Robert-Wagner-Platz
13. 1. 43	8.30	Mosbach	des Landkreises Mosbach	Feuerwehrplatz
13. 1. 43	13.00	Osterburken	des früheren A.-B. Adelshausen	Schafstall
14. 1. 43	8.00	Tauberbischofsheim	des früheren A.-B. Tauberbischofsheim	Viehmarkthalle
14. 1. 43	11.00	Wertheim	des früheren A.-B. Wertheim	Viehmarkthalle
14. 1. 43	14.00	Buchen	des früheren A.-B. Buchen	Scheuer im Ochs
15. 1. 43	8.30	Bruchsal	des Landkreises Bruchsal	Schloßreithalle
15. 1. 43	13.30	Karlsruhe	der Landkreise Karlsruhe und Pforzheim	Krankenstall des Städt. Schlachtviehhofes

Zu diesen Hauptkörnungen sind sämtliche, jeweils in den angegebenen Kreisen befindlichen, körfähigen Schafböcke vorzustellen. Als körfähige Schafböcke gelten sämtliche Ritt-, Such- und Probierrböcke sowie Bocklammern, die am Zeitpunkt der Körnung ein Alter von 6 Monaten erreicht haben. Vorzuführen sind auch alle Schafböcke, welche anlässlich einer früheren Hauptkörnung mit Deckerlaubnis A und B angekört wurden. Böcke, die bis zum Tode angekört sind, brauchen nicht vorgeführt zu werden.

Die Böcke sind ungeschoren und ungewaschen, in trockenem Zustand, frei von Läuse und mit sorgfältig behandelten Klauen von ihren Besitzern selbst vorzuführen. Das Körbuch, der Abstammungsnachweis und der Deckblock ist vorzulegen.

Böcke aus Sperr- und Beobachtungsgebieten dürfen nicht vorgeführt werden. Ebenso ist Personen aus diesen Gebieten der Zutritt zur Hauptkörnung verboten. Für alle Tiere sind Gesundheitszeugnisse beizubringen, die frühestens 2 Tage vor der Veranstaltung ausgestellt sein dürfen.

Die Körgebühr einschließlich Versicherungsbeitrag beträgt bei Böcken, die schon einmal auf einer Hauptkörnung gekört wurden, RM. 1,25, bei allen anderen RM. 2,25. Die Körgebühr ist bei der Vorführung zur Hauptkörnung zu entrichten.

Die Bürgermeister sind verpflichtet, für die fristgemäße Vorführung sämtlicher Schafböcke der betreffenden Gemeinden zu sorgen. Sie haben die Privat- und ganz besonders die Bockbesitzer im Schwarzwald darauf aufmerksam zu machen, daß jeder Bock vorzuführen ist.

Auf die hinsichtlich der Nichtvorführung eines Bockes zur Körnung bzw. der Zuchtverwendung ungekörter Böcke geltenden Strafbestimmungen der Ersten Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 26. Mai 1936 wird nachdrücklich hingewiesen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu RM. 150,- geahndet.

Den Bockbesitzern ist gestattet, ihre Böcke auf einem anderen, günstiger gelegenen Platze vorzuführen.

Der Leiter des Köramtes Baden:
F. Engler-Föllin.

Achtung Züchter des Vorderwälder-Zuchtgebietes

Bez.: An- und Verkauf eingetragener weiblicher Tiere.

Die Versorgung unserer Rinderzucht mit hochwertigen weiblichen Zuchttieren ist in Anbetracht der wichtigen Aufgaben, die der Rinderzucht bei der Durchführung der Kriegserzeugungsschlacht gestellt sind, äußerst dringlich. Sie kann nur durch Erfassung des gesamten Angebotes an eingetragenen Kühen und Kalbinnen durch den Landesverband badischer Rinderzüchter sichergestellt werden.

Meine Anordnung im Landwirtschaftlichen Wochenblatt Folge 48 vom 29. 11. 1941 bzw. vom 26. 2. 1942 Folge 9 wird hiermit auf das Vorderwälder-

Zuchtgebiet ausgedehnt und tritt mit Wirkung vom 1. 1. 1943 in Kraft. Für das Vorderwälder-Zuchtgebiet im Bereich meiner Geschäftsstelle Neustadt gebe ich hiermit die bereits für das Gebiet der Geschäftsstelle Radolzell, Freiburg und Heidelberg geltende Anordnung bekannt:

- Der An- und Verkauf in das Herdbuch oder Vorkörregister eingetragener Kühe im Alter bis einsch. 10 Jahre sowie der An- und Verkauf in das Herdbuch oder Vorkörregister eingetragener oder mit Kälberohrmarken versehener Kalbinnen, die mindestens 20 Wochen trächtig sind, ist ab Stall verboten.
- Der Ankauf und Verkauf der vorgenannten Tiere erfolgt auf den Absatzveranstaltungen des Landesverbandes badischer Rinderzüchter.
- Die bisherige Regelung über den Ankauf und Verkauf der vorgenannten Tiere für den Bereich der Geschäftsstelle Heidelberg wird mit Wirkung vom 31. 12. 1941 aufgehoben.
- Der vorstehende Absatz 3 berührt meine Anordnung für das Vorderwälder-Zuchtgebiet nicht.
- Ausnahmen von der mit dieser Anordnung eingeführten Regelung sind nur in dringenden Fällen und nur nach vorheriger Genehmigung durch die zuständige Geschäftsstelle zulässig.
- Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Anordnung werden mit zeitweisem, in schweren Fällen mit dauerndem Ausschluss aus dem Landesverband badischer Rinderzüchter bestraft.

Karlsruhe, den 24. Dezember 1942.

Landesverband bad. Rinderzüchter: gez. Matheis.

Landesverband badischer Rinderzüchter

In das Deutsche Rinderleistungsbuch sind folgende Kühe eingetragen worden:

Nr. 8888 Kuh „Blüme 8806“ (Hinterwälder)
Bes.: Ernst Schlegeler, Reich, Post Reich/Lörrach, für eine Gesamtleistung in 10 Jahren von: 20 549 kg Milch, 3,87% Fett, 795 kg Fett und 8 Kälbern.

Nr. 8889 Kuh „Eva 1846“ (Vorderwälder)
Bes.: Max Rombach, Mieserhof, St. Märgen/Neustadt, für eine Gesamtleistung in 9 Jahren von: 21 916 kg Milch, 3,87% Fett, 849 kg Fett und 7 Kälbern.

Anordnungen der Marktverbände

Anordnung des Milch- und Fettwirtschaftsverbandes Württemberg, betr. Rückgabe von Butter an Milchlieferanten.
Vom 15. Dezember 1942.

Auf Grund der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 (RGBl. I S. 1521), der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch, Milcherzeugnissen, Ölen und Fetten vom 7. September 1939 (RGBl. I S. 1719) und der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Milch- und Fettwirtschaft vom 29. Juli 1938 (RGBl. I S. 957), sowie der Satzung der Milch- und Fettwirtschaftsverbände vom 20. August 1938 (RNVB I S. 423) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft angeordnet:

Einzigster Paragraph.

Der § 1 der Anordnung des Milch- und Fettwirtschaftsverbandes Württemberg, betreffend Rückgabe von Butter an Milchlieferanten vom 20. Dezember 1941, erhält folgende Fassung:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1942 ab, darf der Rückgabebesatz für Butter von den Molkeereien an ihre Milchlieferanten im Gebiet des Milch- und Fettwirtschaftsverbandes Württemberg höchstens 175 g je Kopf und Woche der nach den bestehenden Bestimmungen zur Selbstversorgungsgemeinschaft gehörenden Personen betragen.

Stuttgart, den 15. Dezember 1942.

Der Vorsitzende des Milch- und Fettwirtschaftsverbandes Württemberg:
Conzmann.

Generalversammlungen:

Abkürzungen und Zeichenerklärungen siehe Folge 16/1942, Seite 229

Sonntag, den 17. Januar 1943:

Wertheim a. Main, L. Lagerhaus, 14 Uhr, „Kette“ in Wertheim. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Ruff, Haupt.

Sonntag, den 24. Januar 1943:

Schriesheim a. d. B., Winzerg., 13 Uhr, „Deutscher Kaiser“. T.-O.: 1-5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Brunn, Schuhmacher.



MASCHINEN- u. SCHLEPPERFABRIK XAVER FENDT & CO. MARKT OBERDORF (ALLGÄU)

Zu verkaufen

Tiermarkt

Fuchswallach, 2½-jährig, gut eingefahren, zu verkaufen. Friedr. Klebsattel, Sulzfeld (Baden), Molkestraße 10.

Fuchshengstfohlen, schönes, 10 Monate alt, mit Stern, zu verk. Aug. Hauser, Landwirt, Bauerbach, Haus Nr. 70.

Pferd, für Ein- u. Zweispänner-Wagenfuhrwerk geeignet, zugfest, zu verkauf. Kuhheim b. Khe., Geilstr. Nr. 34.

Fuchsstute, selbstgezüchtet, leicht eingef., fehlerfrei, 1,57 m hoch und 2 m Brustumfang, mit gutem Gang, Mutter H.-Stute, Vater Loth., zu tauschen geg. erstklass. Herdbuchkuh, mit 2. oder 3. Milchleistungspunkten. Alois Kist, Bauer, Rohrbach bei Eppingen.

Schwarzbraunwallach, 2½-jährig, gut eingefahren, zu tauschen gegen 1-jähriges Kollibststofffohlen, von guter Abstammung, Gdenheim bei Bruchsal, Haus 155.

Fuchswallach, guter, 3-jährig, gegen ein 1½-jähr. Fohlen zu tauschen gesucht. Julius Wiegand, Landwirt, Plankstadt.

Zugochse, prima, 16-17 Ztr. schwer, ist zu verk.: Eichersheim, Haus Nr. 125.

Rind, 14 Mon. alt, Abstamm. schwerer Schlag, zu verkauft. Ubstadt (Baden), Pfarrstraße 15.

Nutz- und Fahrkuh, mit Mutterkalb zu verk. Wöschbach (Baden), Hauptstraße 99.

1 Nutz- u. Zugkuh, schwere, 39 Wochen trüchtig (4. Kalb), mit aller Garantie, ist zu verk.: Oberschopfheim, Haus Nr. 315.

1 Stier, 11 Monate alt, zu verkaufen. Auerbach b. Khe., Haus Nr. 107.

Sämtliches Vieh, Wagen, Sämasch., Kultivator u. versch. anderes zu verkaufen wegen Aufgabe der Landwirtschaft. Häffenhardt, Haus Nr. 102.

Zugochsen, 1 Paar junge, kräftige, gut gewöhnte, zu kauf. gesucht. Angeb. m. Preis u. Nr. K.964 an die Anz.-Abt. des Wochenbl.

1 Kuh, mit dem 3. Kalb, fehlerfrei, gewöhnt mit Stirnband, ist zu verk. Odenheim, Hauptstraße Nr. 51.

Kuh, junge, mit 2. Kalb 30 W. trüchtig, wegen Todesfalls zu verkaufen. Stoffort, Blankenlocher Str. Nr. 19.

Zugochse, 4jährig, ca. 16 Ztr., verk.: Karlsruh, Baden-Baden.

1 Nutz- u. Zugkuh, schwere, mit Kalb, zu verk. Idenheim, Magdalenenstr. 9.

1 Nutzkuh, gute, 38 Wochen trüchtig m. dem 4. Kalb, hat zu verk. Adolf Ries, Landwirt, Dühren (A. Sinsheim), Karlsruh-Str. 7.

Gute Nutz- und Fahrkuh, Simmental, Schlag, laufend zu haben bei Joh. Dangel, Pferde- und Viehkaufmann, Wiesloch, Tel. Nr. 85.

Herdbuchkuh, ältere, gewöhnt, sowie 2-jähr. Zuchtrind, eingetr., beide gedeckt, mit guten Leistung., verkauft Ernst Keller, Unterschleißheim.

Zugochsen, 1 Paar gute, Vorderwäld., 35 Ztr., schwer, mit jeder Garantie, zu verkaufen; tausche auch gegen leichtere, mit 24-26 Ztr. Zu erfragen: Wochenblattmiedergasse, Herrschried, über Säckingen.

Nutz- u. Fahrkuh, ältere, zu verkaufen. Ubstadt, Weilerer Straße 7.

Prima Kuh, jung, fehlerfrei, 37 Wochen trüchtig, zu verkaufen. Obergrömbach, Boden, Schloßstraße 15.

Nutz- und Fahrkuh mit Kalkalb sowie Kalbin zu verkaufen. Weingarten, Schulstraße 5.

2 Kühe, trüchtig m. 2. oder 3. Kalb, sowie ein 2-3-jähr. Zugochse zu kauf. gesucht. Angeb. m. näherer Angabe u. Nr. K.980 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Schaff- u. Nutzkuh, gute, mit 2 Kälbern zu verkauft. Unteröwisheim, Bruchsaler Straße 39.

2 Zugochsen, junge, 6 Fuß dick, zu verk. Herrschried-Lochmann, Haus Nr. 1.

Nutz- u. Schaffkuh, 36 Wochen trüchtig mit dem 4. Kalb, fehlerfrei, zu vk. bei Franz Walz, Oberimpfern bei Sinsheim.

1 Nutzkuh, sehr gute, 27 Wochen das 5. Kalb trag., hat zu verk. Josef Schneider, Sägewerk, Kuppenheim (Murgtal).

Zugochsen, 1 Paar, zu verk. Wössingen, Schloßstr. 12.

Kalbin, 37 Wochen trüchtig, leicht eingefahren, zu verk. Söllingen bei Rastatt, Haus Nr. 69.

Nutz- u. Schaffkuh, gute, mit Kalb hat zu verkauft. Unteröwisheim, Bruchsaler Straße 39.

Nutz- u. Schaffkuh, 38 Woch. trüchtig mit 6. Kalb, z. vk. Jöhlingen, Hauptstraße 126.

Badischer Landesschweinezuchtverband e. V.

Dem Reichsnährstand angegliedert / Karlsruhe, Beiertheimer Allee 19

Von nachstehenden Züchtern können zur Zucht weibliche Ferkel der Rasse des deutschen veredelten Landeschweines, im Alter von 8 Wochen aufwärts, von guten Leistungstauen abgegeben werden. Die Käufer bitten wir, sich mit den Züchtern in Verbindung zu setzen.

Name des Züchters	von Sau Nr.	Ferkel geboren am:	Anzahl d. aufgezogenen Ferkel	28-Tage-Wurfgewicht kg	Sind abzurufen spätestens bis
Kasimir Fischbach, Pflendorf	6057	10.11.42	10	74	sofort
Wilhelm Sommer, Bahlingen, Krs. Emmendingen	7011	30.10.42	10	80,7	"
Strafstation Bruchsal	7017	17.11.42	10	76,0	"
"	6145	15.11.42	10	70,6	"
Gutsverwaltung Salem, Kreis Ueberlingen	7294	15.11.42	9	50,8	"
"	7599	16.11.42	8	47,6	"
"	6736	30.10.42	4	27,8	"
N. Wolpert, Sachsenhausen, über Wertheim	7367	1.12.42	8	63,2	"
Fr. Frank, Frankenhof, über Sinsheim a. d. E.	7146	19.11.42	9	77,8	"
Hugo Eckert, Dittigheim, über Lauda	7505	15.11.42	11	76,2	"

Sauen und Eber werden verkauft:

Zuchtschweineabsatzveranstaltung am 28. Januar 1943 in Mosbach um 10 Uhr

Zuchtschweineabsatzveranstaltung am 5. Februar 1943 in Offenburg

Beim Ankauf von Zuchtsauen gewährt der Verband auf Antrag 10 bis 15% Zuschuß

Kalbin, 32 Wochen trüchtig, zu verk. Helmsheim bei Bruchsal, Jöhlinger Straße 13.

Schwere Kalbin, Simmentaler Rasse, 39 Woch. trüchtig, zu verk. Söllingen (Krs. Rastatt), Rheinstraße 103.

Kalbin, nahe am Ziel, zu verk. Heidesheim (Baden), Zehntgasse 11.

Zugochse, 4 Jahre alt, zu verk. Wilhelm Müller, Müdingen, über Bönningdorf (Schwarzw.).

Zwei schöne Jung-rinder wegen Verkleinerung d. Landwirtschaft zu verk. Graben, Adolf-Hitler-Straße 68.

Nutz- u. Schaffkuh, gute, mit 2 Kälbern zu tauschen gegen 3-jähr. Sattelochsen oder Sattelkuh, evtl. auch zu kaufen. Jak. Schwarz, Gouangeloch bei Heidelberg.

Großtragende, fehlerfreie Kalbin zu verkaufen. Zu erfragen beim Ortsbauernführer in Falkenstein.

Einstellrind zu vk. Helmsheim, Hauptstraße 36.

Nutz- und Zugkuh, jüngere, zu verk. bei Aug. Wolmer, Herrschried, über Säckingen (Bad.).

Mutterschwein, sechs Mon. alt, zur Zucht geeignet, zu verk. Karlsruhe-Knielingen, Saarlandstr. 58.

Maferquetschmühle, für Kraftbetr., ges. Karl Wacker, Scherzheim (Bad.).

Strohseilmaschine, neu od. gebraucht, zu kaufen gesucht. Ortsbauernführer, Schuttertal, ü. Lahr (Schwarzwald).

Einige Grasmäher, gebr., alle Fabrikate, kauft gegen Kassa. K. Reichsbach, Landmasch., Gendelfingen, ü. Freiburg.

Hauswasserversorgung, elektr., mit Kolbenpumpe und großem Druckkessel — betriebsfähig — neu od. gebraucht, zu kaufen gesucht von Ernst Thoma, Neumühle, Wankenheim, über Lauda.

Futterschneidmasch. (Höckselmaschine), gebraucht, sof. zu kauf. gesucht. Meier & Sigmund GmbH., Eberbach (Baden).

Korbweiden, jedes Quantum u. Größe, möglichst Kulturweiden, zu kauf. ges. Angeb. mit Preis an August Benzing, Springen b. Pfz.

Zu verkaufen

Schwerer Wagen zu verk., sowie **Bienenkästen** zu kaufen ges. Gust. Uhler, Reihen (Sinsheim).

Bauernlöden, zwei Paar, 133 cm hoch, 55 cm breit, sowie Zimmer- und Latentüren zu verk. Eppenstein, Kirchenstraße 27.

1 Pferdewagen, gebraucht mit neuem Kirch-Schneidflatt-Balken, Mittelschn., z. vk. Schwanheim bei Eberbach, Haus Nr. 18.

Einspänner-Mähmaschine weg. Auflösung d. Geschäftes zu verk. Frau Eva Böhrer Witwe, Mannh.-Neckarau, Friedrichstraße 63.

Weber-Gleitschutzketten, für Bereifung, 800-20, gebr., z. vk. Hdt. Mampel II, Heidelberg-Kirchheim.

Pflanzenzucht

Ich liefere bei frostfreiem Wetter großfrüchtige, reichtrag., starke Himbeersetzlinge. Gut verpackt, Versand nicht unter 200 Stück, ab ertragreich. Anlagen. Vorrat 60.000 Stück. Eugen Grieber, Boerenkulturen, Bühl, Amt Waldsh.

offene Stellen

Wir suchen für unseren Zuchtviehstall (Indb. Fleckvieh), ca. 90 Stück, tüchtigen **Obermelker** oder **Meister**, mit allen erforderlichen Erfahrungen in Pflege und Aufzucht von Zuchtvieh, Geburts- und Melkenhilfe, Kenntnisse in elektr. Melken erwünscht. Der Stall ist groß und hell, durchlüftet, mit all. modernen Einrichtungen ausgestattet, das erforderl. Unterpersonal steht zur Verfügung, im Sommer Weidebetrieb beim Hof. Je nachdem Interessent ledig od. verheiratet ist, wird für entsprechende Wohnung Sorge getragen. Angeb. mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Referenzen erbeten an: NS-Musterbetrieb Dr. J. Ackermann & Co. Saatgut-Gut Irlbach, Irlbach, Post Straßkirchen bei Straubing (Indb.).

Pflichtjahrmädchen, ehrl. u. fleißig, auf 1. oder 15. April in Bäckerei mit Landwirtschaft ges. Karl Knobloch, Eppenstein, Ludwigstraße 18.

Mädel vom Lande, von 18 Jahren, od. junge Frau wird gesucht für Haus- u. Landwirtschaft, die auch melken kann, für sofort bei Rud. Heer, Unoldingen b. Donaueschingen.

Stellengesuche

Fräulein, 21 Jahre alt, Kenntnisse in Haus- und Landwirtschaft, sucht auf 1. 4. 43 eine Stelle als Stütze d. Hausfrau, mit Familienanschluß, in größerem Gutsbetrieb. Nordbaden bezogr. Angeb. u. Nr. K.959 an die Anz.-Abt. des Wochenbl.

Suche für meine 17-jährige Tochter auf größerem Gut auf 1. März Stelle als Stütze der Gutsfrau, wo sie den Guts Haushalt in allen Fächern gründlich erlernen kann. Familienansch. erwünscht. Zuschr. u. Nr. K.981 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Suche für meine 17-jährige Tochter auf größerem Gut auf 1. März Stelle als Stütze der Gutsfrau, wo sie den Guts Haushalt in allen Fächern gründlich erlernen kann. Familienansch. erwünscht. Zuschr. u. Nr. K.981 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Suche für meine 17-jährige Tochter auf größerem Gut auf 1. März Stelle als Stütze der Gutsfrau, wo sie den Guts Haushalt in allen Fächern gründlich erlernen kann. Familienansch. erwünscht. Zuschr. u. Nr. K.981 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Strebsamer Landwirt, 42 Jahre, mittlere Landwirtschaft, wünscht mit fleißigem, ev. naturliebendem Mädel zw. späterer Heirat in Briefwechsel z. treten. Bildzuschr. u. Nr. K.954 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Witwer, katholisch, Ende 50, mit kleiner Landwirtschaft (Nähe Waldshut), wünscht Heirat mit Frau oder Fr. (kathol.), gesetztem Alters, ohne Anhang, mit gutem Ruf. Etwas Vermögen erw., jedoch nicht Beding. Zuschr. u. Nr. K.955 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Junger Bauer, ev., mit tadelloser Vergangenheit, angeneh. Ausb., höh. Schulbildung und sehr schön, schuldenfrei Hofe, v. 240 Morgen, sucht Briefwechsel mit gut aussehendem, tücht., intell., aus größerer Landwirtschaft stammendem Mädel, das Lust u. Liebe zum Berufe hat. Alter nicht üb. 26 J. Verschwiegenheit Ehrensache. Auf. Bildzuschr. erbeten unter Nr. 1080 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Wattefilter-scheiben liefert: E. Franzmann, Landmaschinen, Friedberg (Hessen).

Treibriemen Riemerverbinder Jaechelshöhe, F. Haberkorn, Bregenz, Bodensee.

Fachbücher führen zum Erfolg

Wattefilter-scheiben liefert: E. Franzmann, Landmaschinen, Friedberg (Hessen).

Treibriemen Riemerverbinder Jaechelshöhe, F. Haberkorn, Bregenz, Bodensee.

Fachbücher führen zum Erfolg

Wattefilter-scheiben liefert: E. Franzmann, Landmaschinen, Friedberg (Hessen).

Treibriemen Riemerverbinder Jaechelshöhe, F. Haberkorn, Bregenz, Bodensee.

Fachbücher führen zum Erfolg

Landwirt, 49 J., ev., m. Nebenverdienst, wünscht Heirat. Kriegerwitwe vom Lande bezogr. Zuschr. mit Bild u. Nr. 1082 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Tüchtiger Landwirt, Mitte 30, led., ohne Anhang, kath., 1,68 groß, gesund, sol. Char., sucht brave Lebensgefährtin, der an geordnet, schönem Heim gelegen ist, Am liebsten Einheirat in orränd. Einzelhof, mit gutem Grund, 7000 RM. in bar, 25.000 RM. in Sachwerten vorh. Ausf., ernstgem. Angeb. erbeten unter Nr. 1079 an die Anz.-Abt. des Wochenbl.

Landwirtssohn, z. Z. Wehrmacht, 22 J., kath., blond, 1,76 Meter groß, ehrl. und strebsam, Erbe der elterlich. Landwirtschaft, wünscht, da es an passend. Gelegenheit fehlt, mit edel denkendem Mädel, aus guter, erbgutsbesitzer Familie, mit guter Vergangenheit, in Briefwechsel z. treten, zw. späterer Heirat Zuschriften m. Bild unt. Nr. K.985 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Strebsamer Bauernsohn, 30 Jahre, evgl., 1,70 m gr., schwarz, mit schön. Landwirtschaft, möchte tüchtiges, intell. Bauernmädel aus erbgutsbesitzer Familie, mit guter Vergangenheit, v. Nord- oder Mittelbaden, zw. baldig. Heirat kennen lernen. Zuschrift mit Bild u. Nr. 1094 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Strebsamer Bauernsohn, 30 Jahre, evgl., 1,70 m gr., schwarz, mit schön. Landwirtschaft, möchte tüchtiges, intell. Bauernmädel aus erbgutsbesitzer Familie, mit guter Vergangenheit, v. Nord- oder Mittelbaden, zw. baldig. Heirat kennen lernen. Zuschrift mit Bild u. Nr. 1094 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Strebsamer Bauernsohn, 30 Jahre, evgl., 1,70 m gr., schwarz, mit schön. Landwirtschaft, möchte tüchtiges, intell. Bauernmädel aus erbgutsbesitzer Familie, mit guter Vergangenheit, v. Nord- oder Mittelbaden, zw. baldig. Heirat kennen lernen. Zuschrift mit Bild u. Nr. 1094 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Strebsamer Bauernsohn, 30 Jahre, evgl., 1,70 m gr., schwarz, mit schön. Landwirtschaft, möchte tüchtiges, intell. Bauernmädel aus erbgutsbesitzer Familie, mit guter Vergangenheit, v. Nord- oder Mittelbaden, zw. baldig. Heirat kennen lernen. Zuschrift mit Bild u. Nr. 1094 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Strebsamer Bauernsohn, 30 Jahre, evgl., 1,70 m gr., schwarz, mit schön. Landwirtschaft, möchte tüchtiges, intell. Bauernmädel aus erbgutsbesitzer Familie, mit guter Vergangenheit, v. Nord- oder Mittelbaden, zw. baldig. Heirat kennen lernen. Zuschrift mit Bild u. Nr. 1094 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Strebsamer Bauernsohn, 30 Jahre, evgl., 1,70 m gr., schwarz, mit schön. Landwirtschaft, möchte tüchtiges, intell. Bauernmädel aus erbgutsbesitzer Familie, mit guter Vergangenheit, v. Nord- oder Mittelbaden, zw. baldig. Heirat kennen lernen. Zuschrift mit Bild u. Nr. 1094 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Strebsamer Bauernsohn, 30 Jahre, evgl., 1,70 m gr., schwarz, mit schön. Landwirtschaft, möchte tüchtiges, intell. Bauernmädel aus erbgutsbesitzer Familie, mit guter Vergangenheit, v. Nord- oder Mittelbaden, zw. baldig. Heirat kennen lernen. Zuschrift mit Bild u. Nr. 1094 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Strebsamer Bauernsohn, 30 Jahre, evgl., 1,70 m gr., schwarz, mit schön. Landwirtschaft, möchte tüchtiges, intell. Bauernmädel aus erbgutsbesitzer Familie, mit guter Vergangenheit, v. Nord- oder Mittelbaden, zw. baldig. Heirat kennen lernen. Zuschrift mit Bild u. Nr. 1094 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Strebsamer Bauernsohn, 30 Jahre, evgl., 1,70 m gr., schwarz, mit schön. Landwirtschaft, möchte tüchtiges, intell. Bauernmädel aus erbgutsbesitzer Familie, mit guter Vergangenheit, v. Nord- oder Mittelbaden, zw. baldig. Heirat kennen lernen. Zuschrift mit Bild u. Nr. 1094 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Strebsamer Bauernsohn, 30 Jahre, evgl., 1,70 m gr., schwarz, mit schön. Landwirtschaft, möchte tüchtiges, intell. Bauernmädel aus erbgutsbesitzer Familie, mit guter Vergangenheit, v. Nord- oder Mittelbaden, zw. baldig. Heirat kennen lernen. Zuschrift mit Bild u. Nr. 1094 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Strebsamer Bauernsohn, 30 Jahre, evgl., 1,70 m gr., schwarz, mit schön. Landwirtschaft, möchte tüchtiges, intell. Bauernmädel aus erbgutsbesitzer Familie, mit guter Vergangenheit, v. Nord- oder Mittelbaden, zw. baldig. Heirat kennen lernen. Zuschrift mit Bild u. Nr. 1094 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Strebsamer Bauernsohn, 30 Jahre, evgl., 1,70 m gr., schwarz, mit schön. Landwirtschaft, möchte tüchtiges, intell. Bauernmädel aus erbgutsbesitzer Familie, mit guter Vergangenheit, v. Nord- oder Mittelbaden, zw. baldig. Heirat kennen lernen. Zuschrift mit Bild u. Nr. 1094 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Strebsamer Bauernsohn, 30 Jahre, evgl., 1,70 m gr., schwarz, mit schön. Landwirtschaft, möchte tüchtiges, intell. Bauernmädel aus erbgutsbesitzer Familie, mit guter Vergangenheit, v. Nord- oder Mittelbaden, zw. baldig. Heirat kennen lernen. Zuschrift mit Bild u. Nr. 1094 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.



Milch- und Zuchtvieh-Absatzveranstaltung in Königsberg (Pr.)
Dienstag, den 26. Januar 1943, 10 Uhr:
420 hochtr. Kühe und Färsen
Mittwoch, den 27. Januar 1943, 10 Uhr:
400 deckfähige Bullen
 Die Ostpreuß. Herdbuch-Gesellschaft, Königsberg (Pr.), Händelstraße 2, Tel. 24766 — besorgt auf Wunsch Ankauf und versendet Kataloge mit Leistungsnotizen.

Sie
BRAUCHEN
nicht
ZU WARTEN!



Wer ein Postscheckkonto besitzt, zahlt bargeldlos und gebührenfrei vom Schreibtisch aus. Anträge nimmt jedes Postamt entgegen.

POSTSCHECKDIENST
die mühelose Zahlungsweise!

DEUTSCHE REICHSPOST • POSTSCHECKDIENST

Lest die Fachbücher des Reichsnährstandes!

Dr. J. Ackermann & Co., Saat- u. Zuchtgut Iribach
Iribach, Post Straßkirchen b. Straubing (Ndb.)
Ausgangsort und alte Zuchtstätte bekannter Hochzuchten

auch für das Frühjahr 1943 weitere tüchtige Bauern und Landwirte im ganzen Reichsgebiet zwecks Vermehrung (Erzeugung von Hochzucht und Zwischenvermehrung (Erzeugung von Elite) für:

1. Ackermanns „Isaria“ Sommergerste:
a) für den Bauern und Landwirt bekannt hochertragreich, ertrags-treu, zeigt große Anpassungsfähigkeit an Boden und Klima,
b) für den Brauer und Mälzer bekannt beste Brauqualität und höchste Extraktausbeute.

2. Ackermanns „Donaria“ Sommergerste,
hochertragreich, standfest, hoher Vollgarstenanteil auf mittleren und schweren Böden beste Braugerste, höchste Extrakt- ausbeute; in niederschlagreichen Gebieten beste Mahl- und Futtergerste.

Mindestanbauflächen von 3 Hektar bei bauerlichen Betrieben Bedin- gung, sonst nach oben unbegrenzt.

Umgehende Interessen-Anzeige erbeten:
1. bei uns selbst oder den Züchlervertretern:

für Baden: a) Badische Landw. Zentralgenossenschaft eGmbH., Karlsru- he/Baden, Lauterbergstraße 3, oder jeder örtlichen Genossenschaft,
b) Wirtschaftsvereinigung der Badischen Landkaufleute eGmbH., Karlsruhe/Baden, Kaisersstraße 231, oder ihrem Landhändler,

für Elsaß: a) Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft eGmbH., Straßburg/E., Wasselinheimer Straße 23,
b) Reismühle, Getreide u. Futtermittel A.G., Straßburg/E., Jung St. Peterplatz 1.

Inertol Der Schutzanstrich
für Eisen im Stall
für Gärfutterbehälter
für Dünggruben
Firma Paul Lechler · Stuttgart · N



Wenn es Winter ist,
jedoch an frostfreien Tagen, muß man die
Obstbäume gegen Frostspanner, Ringel-
und Schwammspinner, Blatt- u. Schildläuse
spritzen. Man nimmt auf 100 l Wasser 1 kg

Selinon-Neu

»Bayer«
I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
PFLANZENSCHUTZ-ABTEILUNG LEVERKUSEN

Texhaerol

zur Reparatur von
Säden wieder lie-
ferbar. Dose RM.
3.— frei Haus, bei
3 Dosen 10% Rabatt.

Eugen Glunz
chem.-techn. Er-
zeugn., Karlsruhe,
Nekarstraße 55.

Saat-

Weizen
Roggen
Gerste
Hafer
gibt ab **Gustav
Münchmeyer,**
Magdeburg,
Olvenstedter Str. 9

Carl Schäuble
Karlsruhe, Gartenstr. 36 a

Aussteuerwaren
Damen- u. Herrenstoffe
Anfertigung
„Leinenrücklieferung“

**Landesverband
badischer Rinderzüchter**

**136. Zuchtvieh-
absatzveranstaltung
in Mosbach**

in der Reichsnährstandshalle
am 21. Januar 1943, vorm. 10 Uhr.
Die amtliche Sonderkörung findet
am Tage vorher, am 20. Januar 1943,
13 Uhr, statt.

Auftrieb etwa:

105 Bullen,
110 Kühe u. Kälbinnen

des Höhenfleckviehschlages.
Gemeinden und sonstige Kauflieb-
haber werden aufgefordert, den
Bedarf an Zuchtbullen bis spätes-
tens am 12. Januar 1943 bei
der Geschäftsstelle des Landesver-
bandes badischer Rinderzüchter,
Heidelberg, Leopoldstraße 16, an-
zumelden. Zimmerbestellungen müs-
sen rechtzeitig in Mosbach beim
Quartieramt (Rathaus) aufgegeben
werden.

Personen aus dem Sperr- und Beob-
achtungsgebiet ist der Zutritt ver-
boten. Es wird empfohlen, einen
Personalausweis mitzubringen.
Absatzveranstaltungs-Verzeichnisse
sind bei der Hauptgeschäftsstelle
des Landesverbandes badischer Rin-
derzüchter, Karlsruhe, Beierthaler
Allee Nr. 19, erhältlich.



Nicht erst 5 Minuten

vor der Aussaat sollte das Saatgut gebeizt werden,
denn es kann dann leicht vorkommen, daß die
Beizung wegen Zeitmangels unterbleibt. Wer sein
Saatgut nicht beizt, gefährdet seine Ernte!
Beize daher auf Vorrat in der stilleren Zeit. Mit
Ceresan gebeiztes Getreide kann wochenlang lagern.

Ceresan

»Bayer« I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
PFLANZENSCHUTZ-ABTEILUNG · LEVERKUSEN

Hauptredakteur: Kurt Wittenberg (z. Z. im Felde). Stellvert.: Schriftleiter Werner Saegert, Karlsruhe. Anzeigenleiter: Emil Krotz (z. Z. im Felde). Stellvert.: Valentin Eisenhauer, Karlsruhe. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste 11 und 12 gültig. Verlag: Reichsnährstandsvorlag G. m. b. H., Zweignieder-
lassung Baden, Karlsruhe, Erlinger Straße 12. Druck: G. Braun G. m. b. H., Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14-18. Verlagsleiter: Roland Schulze, Berlin.